

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 48 (1960)
Heft: 8-9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25000 Exemplaren

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer. Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September

Er gab uns Heimat, Haus und Brot

Der See liegt hell im Morgenlicht.
Der Glanz aus off'nen Himmeln bricht.
Frohlockend singt der Vögel Chor
Ein großes Lied zu Gott empor.

Wenn alle Kreatur Gott preist
Und jedes Lied nach oben weist,
So laßt uns auch mit frommem Beten
Als Menschen vor den Schöpfer treten.

Er gab uns Heimat, Haus und Brot,
Er wandte von uns viele Not,
Und will uns, wenn wir selig sterben,
Ein ewig' Heimatland vererben.

Drum bittet Gott an diesem Tag,
Daß alles so geschehen mag.
Sinkt im Gebete dankend nieder –
Dank ist das schönste aller Lieder!

Maria Dutli-Rutishauser

Zum 1. August

Mögen sich im Verlaufe der langen und wechselförmigen menschlichen Geschichte die Verhältnisse gewandelt haben, eines ist durch all die Jahrhunderte gleich geblieben: das Bedürfnis, eine Heimat zu besitzen! Heimatlosigkeit wurde stets als ein besonders schweres Schicksal empfunden. Und doch ist sie zu keiner Zeit der menschlichen Geschichte so verbreitet gewesen

wie in den letzten Jahrzehnten. Davon erzählen uns die furchtbaren Tragödien der Flüchtlinge in aller Welt und die großen Umsiedlungen ganzer Bevölkerungen in neue Wohn- und Lebensräume. Diese Vertriebenen wissen, was Heimat bedeutet, weil sie eine solche nicht mehr kennen oder die alte, liebe Heimat verloren haben. Und wir, die wir eine so schöne, gesegnete und geordnete Heimat besitzen? Schätzen wir sie wirklich, wie sie es verdient? Bemühen wir uns ernsthaft, ihrer würdig zu sein? Sind wir bereit, für sie Opfer zu bringen, die größten Opfer sogar, wenn es sein muß? Diese ernsten Fragen möchten wir heute an unser Schweizervolk richten und es jedem Schweizer und jeder Schweizerin überlassen, sie am 1. August still und schlicht zu beantworten. Viele betrachten es als selbstverständlich, daß wir die Schweiz als Vaterland besitzen und daß unsere Heimat so und nicht anders ist. Aber ist es wirklich selbstverständlich? Haben nicht unzählige Generationen daran gearbeitet und mit Heldenmut und unsäglichem Opfern an Blut und Gut sich für unser Vaterland eingesetzt? Haben sich nicht die Wägsten und Besten mit ganzem Herzen, mit politischer Klugheit und mit ausgesprochenem Sinn für Recht und Gerechtigkeit, für Freiheit und christliche Lebensgestaltung eingesetzt? Kein Gut, auch die Heimat und die Freiheit nicht, sind beständig ohne fortwährenden Kampf um ihren Besitz. Daran wollen wir am 1. August erneut erinnern und die zwingenden Schlußfolgerungen ziehen.

Unsere Heimat beruht auf den höchsten menschlichen Werten und Gütern. Kein Volk der Erde kennt solche Freiheiten und Rechte in unserem Ausmaß. Keines trägt andererseits die gleich große Verantwortung und Verpflichtung gegenüber Volk und Staat. Niemand kann auf die Dauer große Freiheiten und Rechte genießen ohne andererseits auch entsprechend weitgehende Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Beides geht Hand in Hand und muß miteinander harmonieren. Das gilt auch von unserem hohen Staatsgedanken an sich. Zu seiner Verwirklichung im Alltag sind Weitsicht, sittliche Größe und Solidarität unerlässlich. Kleinliche Nörgeleien und engstirniger Egoismus schaden dem Ganzen. Je komplizierter das moderne Volks- und Staatsleben wird, um so größere Anforderungen werden an den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin gestellt. Es ist deshalb dringend geboten, speziell am 1. August über den Alltag hinaus zu blicken und die menschliche und geistige Größe unserer demokratischen Staatsidee wieder voll zu erfassen, um ihr Licht in den

Alltag hineinleuchten zu lassen. Die Bundesfeier auf unseren Höhen müssen ergänzt werden durch die inneren Feuer der Heimat- und Volksverbundenheit, der Liebe zu Volk und Staat. Unsere Heimat sollte in uns wurzeln, so tief und fest, wie die Arven droben in unseren Gebirgswäldern im felsigen Boden der Berge. Der feierliche Klang der Kirchenglocken sollte hineindringen in unser Innerstes und dort widerhallen in der Stille des Herzens und uns bewegen zum Gebet und zur Dankbarkeit gegenüber dem Allmächtigen und seinem Schutz und Schirm, den er unserem Volk und Vaterland während all den Jahrhunderten und Jahrzehnten unserer Geschichte geboten hat. Es ist weniger entscheidend, ob wir den 1. August zu einem halben oder ganzen nationalen Feiertag gestalten, als wie wir innerlich zu unserem Vaterlande stehen. Laßt eure Kinder spüren, daß der 1. August kein Fest im alltäglichen Sinne ist, sondern etwas Einzigartiges, wie unser Vaterland menschlich und geistig groß und einzigartig ist!

Die neue Entwicklung drängt nach großen Räumen. Die wirtschaftliche Integration Europas ist in vollem Flusse, und auch politisch rücken viele europäische Staaten einander immer näher. Für unser Vaterland ergeben sich heikle und schicksalsschwere Aufgaben in den Beziehungen und der Zusammenarbeit mit den andern Staaten. – Eines ist sicher: die Schweiz wird auch in Zukunft unsere liebe und schöne Heimat bleiben müssen. Wir dürfen unserer Demokratie nie untreu werden und unsere Freiheit und Unabhängigkeit nie antasten lassen. Wir wollen unseren bewährten außenpolitischen Grundsatz der Neutralität und Solidarität mit eiserner Konsequenz hochhalten. Wir müssen uns leidenschaftlich zum freien christlichen Abendland bekennen und den Kommunismus in allen seinen Formen bekämpfen. Zwar sind wir mit dem Schicksal Europas eng verbunden, aber wir haben es bis jetzt immer verstanden, innerhalb dieses Europas unser eigenes Leben zu führen und unseren eigenen Weg zu gehen. In mancher Beziehung ist unser Vaterland andern ein nachahmenswertes Beispiel. – Europa hat uns heute notwendig, so wie wir sind und bleiben wollen. Wir können unsere Mittlerrolle aber nur wirksam erfüllen, wenn wir selbst einig, entschlossen und stark sind. Wir sind ein Volk verschiedener Rassen, Sprachen und Kulturen. Uns fügt das politische Band zur Nation. Die Vielfalt in der Einheit ist unser Stolz, unser Wesen, unser Schicksal. Ihm in Treue und Liebe weiter zu dienen, gilt das Bemühen und unser Sein.

H.

Die Integration Europas – ein Weg zur nationalen Stärkung

Vortrag von Regierungsrat und Nationalrat Dr. E. Boerlin am Schweiz. Raiffeisenverbandstag vom 22./23. Mai 1960 in Basel

«Dieser Titel mag für manche fast provozierend klingen, nachdem doch im Zusammenhang mit dem Beitritt unseres Landes zur europäischen Freihandelszone so oft das Gegenteil behauptet worden ist. Und andere werden darauf hinweisen wollen, daß neben dieser Freihandelsassoziation und stärker als sie die Wirtschaftsgemeinschaft der deutschen Bundesrepublik, Frankreichs, Italiens und der Benelux-Staaten europäische Integration vertritt, von der wir ausgeschlossen sind. Lassen Sie mich immerhin zur Unterstützung meines Themas eine Tatsache erwähnen, die außerordentlich guten Erfahrungen, die nach den Verheerungen des Zweiten Weltkrieges, allerdings mit amerikanischer Hilfe, das freie Europa mit seiner ‚OECE‘, der ‚Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit‘, machte, der auch unser Land angehörte. Dank diesem notgebornen Werk europäischer Zusammenarbeit und Solidarität konnten zwischen 1947 und 1957 die industrielle Erzeugung in den angeschlossenen Ländern um 120% und das Nationalprodukt pro Kopf um 55% gesteigert, der Export nach anderen Staaten um 180% vermehrt und der Handel innerhalb der Mitglieder beinahe verdreifacht werden.

Die Integration Europas, von der wir heute reden, ist ein wirtschaftliches Problem. Gewiß wollten die Begründer ihrer ausgeprägtesten Form, der Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs (EWG), nicht bei der Wirtschaft stehen bleiben. Ihr Zusammenschluß sollte eine Vorstufe sein auch zur politischen Einigung, wobei die einen an einen europäischen Staatenbund oder Bundesstaat nach schweizerischem Vorbild, andere gar an einen neuen übernationalen Staat Europa dachten. Das sind wohl noch auf lange Zeit Theorien, deren Realisierung hauptsächlich davon abhängen wird, wie sich die konkrete Zusammenarbeit und Integration auf einzelnen Gebieten bewährt und wie weit eine dauerhafte Stabilisierung der einzelnen Staaten erfolgt.

Für die Schweiz und andere Staaten war gerade jenes Fernziel der Aufgabe nationaler Selbständigkeit auch ein Hauptgrund, daß sie der Wirtschaftsgemeinschaft nicht beitreten wollten, weil sie insbesondere eine losere und zugleich umfassendere Form europäischer Zusammenarbeit im Sinn der OECE suchten, die leider am Widerstand der Sechs von der EWG und vor allem Frankreichs scheiterte, das doch selbst wenigstens bis vor kurzem zwar ein Vorkämpfer der europäischen Einigung, zugleich aber innenpolitisch der unsicherste Partner gewesen war. So begann leider die Einigung der freien europäischen Welt mit der Spaltung in die erwähnte EWG und die Freihandelsassoziation (EFTA), der neben unserm Land England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich und Portugal angehören, mit dem Zweck, die Vorteile einer wirtschaftlichen Integration auch diesen Nationen zukommen zu lassen, aber zugleich mit dem Ziel, möglichst rasch doch beide Gruppen in einer wahren Gemeinschaft zusammenzufassen.

Daran wäre ganz besonders die Schweiz interessiert, da ihre Handelspartner viel zahlreicher in Staaten der Wirtschaftsgemeinschaft als solchen der Freihandelszone zu Hause sind, so daß unsere Wirtschaft den integrationsbereiten europäischen Markt von rund 280 Millionen Konsumenten nur reduziert auswerten kann. Auf der andern Seite ist unser Interesse am Wirtschaftsverkehr mit den sechs EWG-Staaten doch wieder nicht so groß, daß die Schweiz seinetwegen ihre traditionelle Politik der offenen Tür nach allen Staaten hätte aufgeben wollen. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft lieferte zwar 1958 mehr als die Hälfte, nämlich 58,8% unseres Gesamtimportes, nahm aber umgekehrt nur 39% unserer gesamten Ausfuhr auf. Über 60% der Ausfuhr gingen in andere Gebiete und ungefähr 45% sogar in Länder, die weder der Wirtschaftsgemeinschaft noch der Freihandelszone angehören. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie wenig der schweizeri-

schen Wirtschaft mit einer nur europäischen Lösung gedient wäre. Sie kann nicht von diesem Teil der Erde allein leben. Darum wählte sie u. a. auch aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen diejenige der beiden heutigen Möglichkeiten europäischer Integration, die ihr den weltweiten Wirtschaftsaustausch offen ließ. Für sie steht sie mit Überzeugung ein, in voller Kenntnis der auch damit verbundenen Schwierigkeiten für große Teile unserer Wirtschaft und des bedeutsamen Schrittes, den sie damit aus der alten Stellung freier Selbstbestimmung und höchstens bilateraler Bindungen heraus tut.

Dieses Wissen ist schon darum wichtig, weil es uns vor dem Aberglauben bewahren kann, die Integration sei ein Zauberschlüssel, der alle Türen in eine blühende Wirtschaft der Zukunft ohne weiteres öffnet oder, anders ausgedrückt, sie sei ein Ruhekitzel, das uns aller weitem Sorgen enthebe. Die europäische Wirtschaftsintegration soll und kann vieles erleichtern und in der engeren, koordinierten und konzentrierten Zusammenarbeit die Produktivität und damit die Wohlfahrt der beteiligten Völker steigern. Doch sie schenkt uns nichts, ebenso wenig wie die frühere, weniger rationelle Ordnung. Aber gerade darin liegt meines Erachtens ein Gewinn, über die rein objektiven Verbesserungen hinaus. Ja, vor allem von dieser subjektiven Seite der Neuordnung willen glaube ich an ihren Nutzen und ihren Wert auch für die Schweiz. Die Integration bedeutet alles in allem vornehmlich eine Ausweitung des Wettbewerbs, international und national. Sie fordert neues Denken und neues Handeln, Umstellungen und Anpassungen und bietet neue Risiken. Es wird, obwohl die Integration in ihrer Zielsetzung daraufhin gerichtet ist, mindestens in der Übergangszeit nicht einfacher und bequemer sein, Wirtschaft zu planen und zu treiben. Verzichte auf manches Altgewohnte wie zusätzliche Anstrengungen werden unvermeidlich sein. Aber das alles muß eine gesunde Wirtschaft nicht schrecken. Es kann und wird auf sie vielmehr stimulierend wirken und neue Kräfte auslösen, weil die Wirtschaft diese zur Behauptung unter den neuen Bedingungen braucht. Die Ausscheidung von Tüchtigen und Untüchtigen, von Pionieren und bloßen Mitläufern und Nachläufern, die in langen Jahren der Hochkonjunktur und vielfach leichten Geldverdienens manchmal nicht mehr richtig funktionierte, wird angeregt; die Qualitätsleistung, auf die wir Schweizer so stolz sind, wird neuen Auftrieb erhalten, und die Steigerung der Produktivität wird, weil unerlässlich, noch mehr als manchmal bisher ein Anliegen aller Kreise werden.

Wir sind unabhängig von den Fragen der Integration auf Reformen und Reorganisationen unserer Wirtschaft angewiesen, wenn wir mit der Wirtschaft gewisser anderer Länder Schritt halten wollen, die in Zusammenhang mit dem Krieg oder aus andern Gründen Rückstände sprunghaft aufgeholt haben und uns zu überholen drohen. Wo das aber nicht der Fall ist, da befolgen sich die Wirtschaft anderer integrierter Gebiete in derselben Lage wie wir, und sie ist unserer Konkurrenz offen, wie die Schweiz der ihrigen. Die Spieße sind im Prinzip gleich lang, und es ist Sache der einzelnen Wirtschaftler, sich ihrer möglichst wirksam zu bedienen. Wir stellen deshalb mit Befriedigung eine sehr positive Reaktion maßgebender Kreise unserer Wirtschaft fest, die sich wie die Kollegen in den Partnerländern mit erfreulicher Initiative bemühen, in den neuen weiten Räumen und Begriffen zu denken und sich und ihre Politik nach diesen auszurichten. Es kommt ihnen dabei zu gut, daß die Wirtschaft der Schweiz von jeher sehr weitgehend über die Grenzen orientiert war und europäisch, ja weltweit hat planen und ihren Markt suchen und organisieren müssen. Ganz Neuland ist also die Integration Europas gerade für uns Schweizer nicht.

Ich zitiere als ein Beispiel für andere nur ein paar Sätze aus dem kürzlichen Lagebericht des Verwaltungsratspräsidenten in der Generalversammlung der Firma Sulzer:

„Bestimmt müssen wir mit einer zunehmenden Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse rechnen, und es ist zu erwarten, daß dem Preisfaktor neben der Qualität eine wachsende Bedeutung zukommt. Einmal müssen wir unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie unsern Produktionsapparat möglichst rationell gestalten und auf ein geeignetes Fabrikationsprogramm ausrichten. Technischen

Spitzenprodukten kann die Diskriminierung preislich weniger anhaben. Eine Auslastung der vorhandenen Einrichtungen muß sichergestellt werden, auch wenn die Beschaffung von Aufträgen das Eingehen größerer Risiken bedingt. Sodann ist durch eine sinnvolle Verlagerung gewisser Fabrikationszentren und eine vorsichtige Lizenzpolitik der Ausschluß aus den einem protektionistischen Regime unterstehenden Gebieten zu verhindern. Schließlich kann nur eine solide finanzielle Basis, mit entsprechenden Reserven, die Grundlage zur Überwindung unerwartet sich einstellender Überraschungen und Rückschläge bilden.“

Dabei wollen wir uns klar sein, daß nicht für alle Wirtschaftszweige die Situation die gleiche ist und daß die Exportindustrie, die neue Möglichkeiten wittert, sich in einer andern Lage befindet als die reine Inlandwirtschaft, mit der wohl gerade Ihre Kassen mehr zu tun haben und die vorerst weniger neue Chancen als neue Gefahren sieht. Die notwendige Umstellung wird den Großen der Weltmärkte weniger Schwierigkeiten machen. Firmen wie beispielsweise Sulzer, Brown Boveri, Sécheron, SIG oder hier in Basel die ‚Chemie‘ können von der Integration im allgemeinen profitieren, weil sie für vermehrte Konkurrenz gerüstet und in ihr stark sind. Es gibt aber zweifellos Betriebe, die nun gegen eine viel mächtigere Konkurrenz im neu gemeinsamen Wirtschaftsraum anzutreten und deshalb Mühe haben werden. Es muß ein gesamtschweizerisches Anliegen unserer großen Wirtschaftsorganisationen und der Kreditinstitute, wenn nötig auch der Behörden sein, durch geeignete Maßnahmen organisatorischer und finanzieller Art, der Forschung und der Technik die Leistungsfähigkeit auch dieser Betriebe und Betriebsgruppen zu erhöhen oder, wenn sie nicht zu halten sind, Ersatzlösungen vorzubereiten und Übergänge und Umstellungen zu erleichtern.

Wohl die meisten Zweige unserer Wirtschaft sehen sich heute und in nächster Zeit vor neuen Problemen, die manches Umdenken und Anpassen verlangen. Ich erwähne beispielsweise unsere Uhrenindustrie, die zu den stärksten des Landes gehört und dennoch rein im Hinblick auf die wachsende internationale Konkurrenz sich sehr ernst überlegen muß, ob die bisherige Ordnung, die dem Schutz der vorhandenen Betriebe oft größere Bedeutung beimaß als der Erneuerung und der Leistungssteigerung in allen Teilen, für den künftigen Wettbewerb noch genügen wird. Und auch ihr stellt sich die Frage, was mit den zu schwachen Betrieben geschehe, wenn sie im freien Wettbewerb sich nicht zu behaupten vermögen. Gerade die Uhrenindustrie hat aber bereits auf europäischer Basis gemeinsame Richtlinien gesucht.

Voraussichtlich wird auch die Exportrisikogarantie des Bundes in Zukunft eine größere Rolle spielen, nicht zuletzt im Wirtschaftsverkehr mit Entwicklungsländern in Übersee und in Europa. Aber selbst innerhalb unserer Binnenwirtschaft und ihrer kleineren und mittleren Betriebe sind Umstellungen fällig, die zum Teil durch die Integrationsbewegung nur gefördert werden können. Man wird mehr als häufig bis jetzt miteinander reden und zusammenarbeiten müssen. Im Zeichen der noch mehr gestiegenen Qualitätserfordernisse und des Preisdruckes von außen zeichnen sich verstärkte Tendenzen bei großen Betrieben ab, Detailarbeiten an Unterakkordanten zu vergeben, so daß bisweilen Hunderte von kleinen, aber in ihrer Spezialität sehr leistungsfähigen Betrieben an einer Produktion mitarbeiten. Auch in dieser Hinsicht muß die europäische Integration keineswegs eine Behinderung bedeuten. Vielleicht finden im Gegenteil im größeren Wirtschaftsraum und Wettbewerb manche den Weg zueinander auch im Inland besser. Vom Abbau der Zollschränken und daherigen Preissenkungen sollten zudem die Selbstkosten unserer schweizerischen Betriebe ebenfalls profitieren können. Schließlich dürfte die von der Integration erwartete Wohlfahrtssteigerung neue Kaufkraft und neue Bedürfnisse schaffen, deren Befriedigung die Binnenwirtschaft beschäftigen und ernähren hilft.

Mit besonderer Sorge blickt die Landwirtschaft, mit deren Los gerade wieder die Raiffeisen-Darlehenskassen stets eng verknüpft gewesen sind, der neuen Wirtschaftspolitik europäischer Integration entgegen. Diese Bedenken sind begründlich, wenn man weiß, wie eng begrenzt auf diesem weitgehend

staatlich dirigierten Gebiet und angesichts der tatsächlichen Gegebenheiten die praktischen Möglichkeiten einer Anpassung an die neue europäische Wirtschaftsordnung und an veränderte Wettbewerbsbedingungen sind. Darum bringt ja die Integration gerade unserer Landwirtschaft mit ihren hohen Kosten der Produktion wenig neue Chancen, zu denen ich immerhin gewisse Auswirkungen jener Zollermäßigungen, die die Landwirtschaft entlasten, und überdies auch hier die Folgen wachsenden Wohlstandes zählen möchte. Wichtiger ist für unsern Bauernstand wohl noch der Umstand, daß die Integration der Freihandelsvereinigung im Gegensatz zur strafferen EWG die *Agrarpolitik grundsätzlich nicht zentralisiert* und damit ihren nationalen Rücksichten und Maßnahmen offen läßt. Die Botschaft des Bundesrates zum Beitritt zur Freihandelsassoziation ist durchaus klar: Die Besonderheit der für die Landwirtschaft maßgebenden Erwägungen wird anerkannt, weshalb der Zoll- und Kontingentsabbau sowie die meisten Wettbewerbsregeln auf diesen Wirtschaftszweig nicht Anwendung finden. Das Landwirtschaftsgesetz bleibt intakt und wird nicht einer in ihren Methoden und Ergebnissen mindestens zur Zeit noch völlig unbestimmten überstaatlichen Agrarpolitik geopfert, die wahrscheinlich den besonders harten Existenzbedingungen unserer Landwirtschaft mit wenig und teurem Boden, wenig und teuren Arbeitskräften und hohen Ansprüchen des Konsums nur ungenügend Rechnung tragen könnte. Im Rahmen dieser Überlegungen soll aber doch – und zwar durch bilaterale Verträge – dort, wo es zu vertreten ist, gegenseitig die Lage der Landwirtschaft in allen Ländern der EFTA nach Möglichkeit verbessert und darum der Warenaustausch eher vermehrt als vermindert werden. In diesem Sinn gilt die Integration selbstverständlich auch für sie. Integration ist ja das generelle Ziel und Leitmotiv für die *ganze* Wirtschaftspolitik, in der die Völker sich nicht nur räumlich und verbindungsmäßig immer näher gekommen, sondern in der sie immer mehr *aufeinander angewiesen* sind.

Darin finden wir zugleich die Antwort auf eine letzte Frage, *warum man denn überhaupt dieses Integrationsexperiment mache*, nachdem es doch eigentlich allen Völkern des freien Europa wirtschaftlich und darum auch sozial heute, unter der alten Ordnung, gut und immer besser gehe. Gewiß, man hätte die bessere europäische Zusammenarbeit auf die Zeit einer Krise verschieben können, um dann, von der Not gedrungen, das Unvermeidliche zu tun. Daß auf unserm kleinen und kostspieligen Kontinent und gegenüber den weiträumigen Wirtschaftsböcken der Sowjetstaaten, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und anderer Koalitionen *nicht auf Dauer jedes Land seine eigene Wirtschaftspolitik* haben und betreiben kann, das steht ja heute wohl für alle fest. Schon bisher wäre ohne Zusammenschlüsse der OECE, der europäischen Zahlungsunion und anderer Institutionen die rasche wirtschaftliche Erholung vieler Staaten nicht möglich gewesen. Es liegt also nahe, jene Anfänge nun auszubauen, *damit aus der geballten Kraft die Wirtschaft aller Partner Nutzen ziehe*. Und es ist sicherlich weitsichtiger und leichter, diesen Aus- und Umbau der europäischen Wirtschaft in guten als in schlechten Zeiten durchzuführen; denn man wird in guten Zeiten viel freier disponieren und auch mehr riskieren können, gleich wie man Patienten dann am besten operiert, wenn ihr Allgemeinbefinden relativ befriedigend ist.

Ziel aller dieser Integrationsbestrebungen ist ja nicht das Experiment, die Operation, sondern die *Gesundheit* und Lebenskraft des Patienten, das heißt *der beteiligten Nationen*. Sie sollen gestärkt, von unnötigem Ballast und von Sand im Getriebe der Wirtschaft befreit und diese soll um so besser dem einzelnen Menschen dienstbar gemacht werden. Weil man sie nach der Konzeption der Schweiz und der Freihandelsassoziation, alle, ob groß, ob klein, reicher oder ärmer, als selbständige Glieder der freien Welt erhalten will, darum sucht man ihre Zusammenarbeit zu fördern und *ihre wirtschaftliche Potenz* im Verhältnis zur übrigen Welt zu steigern.

Zweck dieser neuen Maßnahmen ist tatsächlich, wie es im Titel hieß, die *nationale Stärkung*. Und dieser Zweck wird *um so eher erreicht, je positiver sich ein Volk und seine Wirtschaftskreise zur neuen*

Situation einstellen. Die Integration Europas hängt nicht von uns Schweizern ab. Sie käme auch ohne uns zustande, schon darum, weil andere Länder weit mehr als wir darauf angewiesen sind. Wir dürfen deshalb gar nicht damit rechnen, der neue Weg werde bald zu Ende sein. Wir hätten es uns aber auch sonst nicht leisten können, in einer ‚splendid isolation‘ abseits zu stehen. Wir Eidgenossen bedürfen des Schulterschlusses und von Zeit zu Zeit der Blutauffrischung ebenfalls. Gerade das Wagnis und die Risiken, die mit der Integration zweifellos verbunden sind, die neue Blickrichtung und die neuen Anforderungen an unsere Leistungsfähigkeit werden *neue Ideen und Energien wecken* und damit frische Chancen bieten. Da aber, wo das nicht geschieht, wo die neue Zeit kein Echo hat, stünde es auch ohne Integration nicht gut. Die wirtschaftliche Integration Europas ist eine *Bewährungsprobe*. Sie fordert, aber sie verspricht und bietet auch. Und die Wirtschaft unseres Landes, die je und je so viel ihrem Pioniergeist verdankte, wird – davon bin ich überzeugt – zum Wohl des ganzen Landes dieser Prüfung ebenfalls gewachsen sein. »

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Die wiederum auf den späten Sonntagnachmittag einberufene 18. ordentliche Generalversammlung war neuerdings sehr gut besucht, fanden sich doch im Großen Saal des ‚Casinos‘ in Basel gegen 350 Kassenvertreter und Interessenten ein. Die Richtigkeit der schon wiederholt vertretenen Auffassung, daß dieser Anlaß vorteilhafter als Auftakt denn als Abschluß des Raiffeisen-Verbandstages diene, dürfte damit einmal mehr nachdrücklich erwiesen sein.

Genau mit dem fünften Stundenschlag eröffnete Präsident Dr. G. Eugster die auch von einer Reihe Vertreterinnen des zarten Geschlechtes besuchte Versammlung. Die nicht ganz unerwartete größere Beteiligung steht offensichtlich im Zusammenhang mit den zum Teil ganz bedeutenden Statutenänderungen, die wichtige Marksteine auf der Wegstrecke unserer Institution bilden und die nicht nur für die Weiterentwicklung der Bürgschaftsgenossenschaft, sondern auch für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedkassen in der Darlehensgewährung bestimmend sein werden.

Die gute Wirtschaftslage und die tatkräftige Mit- und Zusammenarbeit aller interessierten Kreise haben es im Laufe der rund 18 Jahre des Bestehens ermöglicht, die Bürgschaftsgenossenschaft materiell so zu festigen, daß der Verwaltungsrat eine ganz wesentliche Leistungssteigerung vorschlagen kann. Besonders erfreut sind wir aber ob der bisher nie erreichten Zahl von 42 Neubeiritten. Wir hoffen, die Organe der immerhin mehr als 400 unserer Bürgschaftsgenossenschaft noch fernstehenden Darlehenskassen werden außer der Zweckmäßigkeit dieses verbandseigenen Betriebes auch den inneren Wert des Grundsatzes: Solidarität macht stark, nicht verkennen und zum Schließen der noch offenen Lücken mithelfen. In diesem Sinne tätig zu sein, ist nämlich eine mehr als nur dankbare

Mission, ist sie doch berufen, gegen die fortschreitende Vermassung in den Städten und zum Teil leider auch schon in größeren Ortschaften ein starkes Gegengewicht und damit eine große staatspolitische Tat zu schaffen.

Leider ist es unserem hochgeschätzten Vizepräsidenten alt Nationalrat Alban Müller nicht mehr vergönnt, heute an der Freude über die erfolgreiche Entwicklung unserer Genossenschaft teilzuhaben. Vor einigen Wochen, am 20. April, hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende gesetzt. Seit der im Jahre 1942 erfolgten Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft bekleidete der Verstorbene das Amt eines Vizepräsidenten und hat mit seinem klugen Rat auch diesem raiffeisenschen Selbsthilfewerk ganz bedeutende Dienste geleistet. Wir alle sind Alban Müller zu großem Danke verpflichtet und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

*

Die den Mitgliederkassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird hierauf genehmigt, so daß zu deren Behandlung geschritten werden kann. Als Stimmzähler werden die Kassiere Otto Stingelin, Münchenstein, und Hans Grätzer, Einsiedeln, gewählt, während Prokurist Roland Séchard die Übersetzung in die französische Sprache besorgt und Prokurist Paul Klaus als Tagesaktuar das Büro ergänzt.

*

Vizedirektor Dr. iur. Arnold Edelmann erstattet alsdann seinen Bericht über die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahre. Aus dem mit großer Eloquenz vorgetragenen Rapport halten wir für die Leser des Verbandsorganes gerne folgendes fest:

Ein Jahr umfangreicher Arbeit und erfreulicher Entfaltung liegt hinter uns. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist in die Gesamtorganisation der schweizerischen Raiffeisenbewegung hineingewachsen, sie ist groß und stark geworden und hat ihrerseits viel mitgeholfen, den Darlehenskassen die vorteilhafte Darlehensgewährung in den Landgemeinden zu erleichtern. Als Beweis dafür mag gelten, daß bis Ende 1959 bereits 4167 Bürgschaften für mehr als 28 Millionen Franken übernommen worden sind.

Wie schon in der präsidialen Eröffnungsansprache unterstrichen, darf sich die Erfüllung der übernommenen Aufgabe aber nicht nur in materieller Beziehung erschöpfen, sondern sie soll sich auch in ideeller Richtung wohltuend geltend machen. Der geistreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsphilosoph der Gegenwart, Professor Dr. Wilhelm Röpke, sagt in seinem Werk ‚Jenseits von Angebot und Nachfrage‘ u. a.: wer das Problem der modernen Massengesellschaft für eine Erfindung weltfremder Intellektueller halte, sich von der wirklichen Erkenntnis unserer Zeit ausschließe, in deren Zentrum dieses Problem stehe. An ihm entscheide sich die moralische, geistige, politische und wirtschaftlich-soziale Zukunft der Welt, in die wir geboren seien. Dr. Edelmann stellt seinerseits fest, daß dieses Problem der Masse nicht nur in den Großräumen, in den Großstädten und großen Staategebilden besteht. Hüten wir uns, zu verkennen, daß es sich auch bei uns stellt, ja leider vielleicht unbewußt durch die Abwanderung in die Städte und großen Wirtschaftszentren, durch Preisgabe der kleinen Existenzen und ihre Auflösung in Großbetriebe, sei es in der Landwirtschaft, im Gewerbe und Handwerk, gesteigert wird. Wir alle, und ganz besonders die Vertreter aus den Landgemeinden, haben die Verpflichtung, den Vermassungstendenzen entgegenzuwirken und zur Lösung dieses Problems

beizutragen. Von der kleinen Landgemeinde muß dieser Geist der Freiheit, des Freiblebens und der starken menschlichen Persönlichkeit ausstrahlen über unser ganzes Land. Die Bürgerschaftsgenossenschaft will den Darlehenskassen helfen, diese große Aufgabe zu erfüllen.

Und nun ein paar Zahlen: Im Berichtsjahre 1959 sind uns 565 neue Bürgerschaftsgesuche eingereicht worden. Es sind das 140 mehr als im Vorjahre. Zusammen mit den Pendenzen aus dem Vorjahre standen 609 Bürgerschaftsgesuche zur Behandlung für einen Darlehensbetrag von 4 691 000 Franken. Von diesen Gesuchen konnten wir 489 ganz oder teilweise bewilligen und haben damit für 3,5 Mio Franken neue Bürgerschaftsverpflichtungen übernommen. Die Zahl der bewilligten Gesuche beträgt rund 80 %. Das ist ein sehr hoher Satz, wenn wir mit der Tätigkeit anderer Bürgerschaftsgenossenschaften vergleichen. Aber wir haben diesen allen etwas vor, nämlich den großen Vorzug, daß die uns eingereichten Bürgerschaftsgesuche durch die mit den örtlichen Verhältnissen sehr gut vertrauten Darlehenskassen vorgeprüft worden sind. Für diese Arbeit, die von der Mehrzahl der Darlehenskassenorgane sehr sorgfältig und zuverlässig besorgt wird, möchte ich verbindlich danken.

Von den 489 neuen Bürgschaften sind 291 Zusatzgarantien zu Nachgangshypotheken und 198 reine Bürgschaftsdarlehen. Der Anteil der reinen Bürgschaftsdarlehen an der Gesamtzahl der neu übernommenen Bürgschaften war noch nie so groß wie im Jahre 1959. Er betrug 40,5 %. Unsere Bürgerschaftsgenossenschaft wird mehr und mehr beansprucht für die Beschaffung von Betriebskapital, für die Motorisierung in der Landwirtschaft, für die Sicherstellung von Darlehen, zum Ankauf von Mobilien und Geräten in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, aber auch für eigentliche Sozialkredite wie die Bezahlung von Arztrechnungen, Ankauf von Möbeln und Kleidern usw. Unsere Darlehenskassen haben in der Befriedigung dieser Kreditbedürfnisse eine schöne Aufgabe zu erfüllen. Aber seien wir uns bewußt, diese Aufgabe ist verantwortungsvoll, weil hier mit kleinen Beträgen großer Schaden angerichtet werden kann. Bei dieser Kreditgewährung ist es wichtig, den guten Berater zu spielen. Es hat keinen Sinn, vermeintlich aus Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft an Leute Darlehen oder Kredite gewähren zu wollen, die mit den entlehnten Geldern nicht umgehen können, nur alte Löcher stopfen und sich nicht mit aller Kraft selbst auch anstrengen, den Engpaß ihrer finanziellen Situation überschreiten zu können. Die Erfahrungen, die wir mit Bürgschaften für Kleinkredite bisher gemacht haben, waren gute. Die Verlustziffer beträgt wenig mehr als 1 ‰ der Gesamtsumme der reinen Bürgschaftsdarlehen. Die Kleinkreditinstitute betrachten eine Verlustziffer von 1 % als normal.

Von den 291 verbürgten Nachgangshypotheken sind 144 solche auf Wohnhäuser, 92 solche auf landwirtschaftliche Liegenschaften und 55 solche auf gewerbliche Objekte. Es sei wieder einmal auf die Gelegenheit aufmerksam gemacht, daß mit Hilfe unserer Bürgerschaftsgenossenschaft die Belastungsgrenze landwirtschaftlicher Liegenschaften zur Finanzierung eines Kaufes oder von Um- bzw. Neubauten überschritten werden kann. Im Berichtsjahre haben 39 Gesuchsteller von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und damit eine einwandfreie Finanzierung ihres Liegenschaftskaufes oder des Scheunenneubaus zustande gebracht.

*

Die Jahresrechnung per 31. Dezember 1959 erzielt um 7100 Franken höhere Einnahmen

und um 3400 Franken gestiegene Ausgaben. Weil die Zentralkasse nach wie vor für die Personal- und Bürokosten aufkommt, können die Aufwände bescheiden gehalten werden, was denn auch einen Einnahmenüberschuß von Fr. 74 094.70 gestattete. Die Verwaltung beantragt, das Anteilscheinkapital mit 2 % zu verzinsen und die verbleibenden rund 46 000 Franken den damit auf 395 000 Franken ansteigenden Reserven zuzuweisen.

*

Der Geschäftsführer dankt schließlich den Kassavertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und dem Verwaltungsrat für die gewährten Kompetenzen in der Behandlung der zu erledigenden Geschäfte.

Mit Freude und dem festen Willen, für unser Landvolk das Beste zu tun und zu wagen, wollen wir durch harmonische Vereinigung aller Kräfte unsere Bürgerschaftsgenossenschaft auch im begonnenen Jahre weiterführen zum Nutzen und Wohle möglichst vieler freier und starker Existenzen in den schönen Landgemeinden.

*

Im folgenden Traktandum referieren namens der Kontrollstelle Hans Vogt, Kassier der Darlehenskasse Allschwil BL, und Henri Cœytaux, Kassier der Darlehenskasse Yens s. Morges, über das Ergebnis der durchgeführten Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der vorgelegten Buchhaltung und das intakte Vorhandensein aller Aktiven wird festgestellt sowie die vorgeschlagene Verwendung des Betriebsergebnisses empfohlen. Der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung sowie der Verbandsdirektion danken die Revisoren.

*

Das Traktandum 5 dient der Beschlußfassung über die Jahresrechnung und der Verwendung des Reinertrages und findet seine umgehende Erledigung in der einstimmigen Annahme der von der Kontrollstelle zur Diskussion gestellten Anträge.

*

Die Statuten sehen für die Verwaltung und für die Kontrollstelle eine Amtsdauer von jeweils 3 Jahren vor. Nachdem die letzten Wahlen Anno 1957 in Bern stattfanden, kommt dieses Geschäft nun wieder – und zwar im offenen Verfahren – zur Erledigung.

Durch den Tod von Vizepräsident Alban Müller weist die Verwaltung einen Bestand von noch sechs Mitgliedern auf, die sich alle für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Auf Antrag aus der Versammlung werden in globo für weitere drei Jahre bestätigt: Ignaz Egger, Direktor, St. Gallen; James Jacot, Kassier, Le Locle; Vincenz Gieri, Großrat, Trun; Josef Stadelmann, alt Direktor, St. Gallen; Engelbert Steigmeier, Kassier, Wittenbach.

An Stelle von alt Nationalrat Alban Müller empfiehlt die Verwaltung Großrat *Silvain Michel* als neues Mitglied. Der Vorgeschlagene ist Präsident der Darlehenskasse Courtedoux und des Unterverbandes der Berner-Jurasser Raiffeisenkassen sowie Vizepräsident des Aufsichtsrates des Gesamtverbandes. Die sozusagen einstimmig erfolgende Wahl wird besonders von den welschen Besuchern stark applaudiert, die darin gerne eine Verstärkung ihrer Vertretung in den Verbandsbehörden erblicken.

Als Präsident wird alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster ebenfalls wieder gewählt, der auch im Namen seiner Kollegen das bekundete Vertrauen verdankt.

Die Wahl der Kontrollstelle bildet den Abschluß des Wahlaktes. Die bisherigen Mandat-inhaber, nämlich Henri Cœytaux, Bezirksrichter, Yens s. Morges, Romain Kuenlin, Gemeindegammann, Marly FR, Hans Vogt, Kassier, Allschwil BL, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden einmütig in ihrem Amte bestätigt, womit auch dieses Traktandum zur allgemeinen Zufriedenheit sich abwickeln kann.

*

Mit dem Traktandum 7, „Statutenrevision“, kommt nun ein Geschäft zur Behandlung, dem eine ganz besondere Bedeutung beizumessen ist. Es mag vielleicht ein Zufall sein, daß Basel schon mehr als nur einmal in der schweizerischen Raiffeisengeschichte die Geburtsstätte wichtiger Beschlüsse und von damit verbundenen verbandseigenen Institutionen gewesen ist. Die weltbekannte Kaufmannsstadt am Rheinknie hat aber mit den dörflichen Darlehenskassen jenen vorausschauenden materiellen Blick für das Ganze gemeinsam, der sich im ideellen Endzweck erschöpft. Sind es in Basel die in die Millionenbeträge gehenden Stiftungen und Schenkungen der Industrie, so heißt es hier, dank einer vorteilhaften Darlehens- und Kreditgewährung der Bevölkerung, ihre wirtschaftliche Existenz besser zu gestalten, ihr Mut und Vertrauen zum Aufbau und zur Führung eines eigenen Betriebes einzuflößen. Gerade die Bürgerschaftsgenossenschaft ist in dieser Beziehung ein bedeutender und nicht mehr wegzudenkender Mithelfer in der immer wirksamer werdenden Erfüllung des sozial-ethischen Endzweckes.

*

In einem besonderen Orientierungsschreiben sind die Genossenschaftskassen mit der geplanten Änderung von einigen bestehenden statutarischen Bestimmungen vertraut gemacht worden. Die Revision der Satzungen betrifft neben einigen weniger bedeutenden, mehr redaktionellen Änderungen:

1. die Erhöhung der Limiten für die Verbürgung gewöhnlicher Darlehen von bisher 5000 Franken auf neu 10 000 Franken und für die Verbürgung von Nachgangshypotheken von bisher 15 000 Franken auf neu 30 000 Franken;
2. die Möglichkeit des Abschlusses von Bürgschaften zur Sicherstellung von Bankgarantien, welche die Darlehenskassen leisten;
3. die Reduktion des Selbstbehaltes der Darlehenskassen bei allfälligen Verlusten von bisher einem Viertel auf einen Achtel.

Präsident Dr. Eugster macht einleitend darauf aufmerksam, daß wir bei der Gründung der Bürgerschaftsgenossenschaft im Jahre 1942 auf keine staatliche Hilfe zählen konnten, sondern auf den Erfolg der Zusammenarbeit mit den Kassen allein rechnen mußten. Dies hieß, bescheiden zu beginnen und sich zu hüten, zu große Risiken einzugehen. Heute konstatieren wir, daß diese Politik die richtige gewesen und geeignet ist, ohne Subsidien der öffentlichen Hand das gesetzte Ziel mit Erfolg anzustreben und sukzessive zu erreichen. Der im Verlaufe der Jahre beschlossenen zweimaligen Erhöhung der Bürgschaftslimiten und der Befreiung der Bürgschaftsnehmer von der Beteiligung am Genossenschaftskapital sowie der wesentlichen Ermäßigung der Bürgschaftsprämien soll nun ein weiterer, man darf wohl mit Recht sagen *der* umfassende und großzügige Ausbau unserer Institution folgen, der im neuerlichen Erweitern der Verbürgungsmöglichkeiten besonders markant zum Ausdruck kommt. Interessant mag dabei bestimmt die Tatsache sein, daß die Revision

Martin Walkmeister, alt Landwirtschaftslehrer

«Erfüllung in einem glücklichen Leben», sind wohl die treffenden Worte, die wir dem Gedenken an unser geschätztes Aufsichtsratsmitglied Martin Walkmeister voranstellen. Die Begegnung mit diesem kleinen, stillen Manne zeigte immer jene glückliche Geborgenheit, die nicht allen Menschen eigen ist, die aber Wertvolles nicht nur für sich, sondern für die Mitmenschen schaffen kann. So hat auch das Wirken dieses Mannes weit tiefere Furchen gegraben, als sein äußeres Auftreten verraten hätte.

In Oberuzwil am 13. September 1886 als Bürger von Peist GR geboren, trat Martin Walkmeister nach gut schweizerischer Primar- und Sekundarschulbildung 17jährig in die Landwirtschaftsschule Strickhof im Kanton Zürich zur beruflichen Ausbildung ein. Ganz seinem gütigen Wesen treu, spürte er die Kraft und Freude des Gebens. Er wollte Lehrer werden, um jungen Menschen schenken zu können und ihnen mitzuhelfen, sich für ihr späteres Leben tüchtig vorzubereiten. Herr Martin Walkmeister bildete sich von 1906–1909 an der ETH in Zürich, Abteilung Landwirtschaft, als Ing. agr. aus. Dort fand er im Unterricht des begeisterten Bauernführers und Professors Dr. E. Laur den Weg zur Erfüllung seines Lebens. Aber auch Prof. Laur wurde auf den kleinen, eifrigen Studenten aufmerksam und warb ihn als wissenschaftlichen Mitarbeiter für das Bauernsekretariat in Brugg. Hier wirkte Martin Walkmeister während sieben Jahren, bis er dann sein Ziel erreichen konnte und im Jahre 1916 als Lehrer für Betriebslehre, Alpwirtschaft und genossenschaftliche Ausbildung an den Plantahof in Landquart, der Bündner Bauernschule, gewählt wurde. Hier, mit seinen Bündner Bauernsöhnen, war er glücklich, denn er konnte und wollte ihnen helfen, Bauer im besten und edelsten Sinne des Wortes zu werden. Hier wirkte er während 36 Jahren, und sein Wirken war fruchtbar. Wie viele Bündner Bauern zehren noch heute von seinem Wissen und von seiner edlen Gesinnung, die er ihnen mit auf den Lebensweg gegeben hat.

Der Landwirtschaftslehrer Martin Walkmeister aber war nicht nur Lehrer, er war Praktiker. Er hat das Gelehrte zu verwirklichen und praktisch anzuwenden gestrebt. Den besten Beweis dafür hat er in der Verwirklichung des genossenschaftlichen Gedankengutes geleistet. Er half

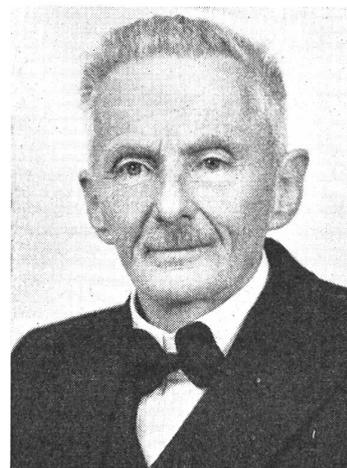
mit, im Jahre 1921 die Darlehenskasse Igis zu gründen, deren Präsidium er während 35 Jahren mit Umsicht und Sorgfalt inne hatte. Durch seine Initiative schlossen sich die Bündner Raiffeisenkassen im Jahre 1935 zu einem kantonalen Unterverband zusammen, welcher der Verwirklichung der Raiffeisenidee in den Tälern Graubündens treibende Kraft gab. Auch in dieser Organisation war er als Unterverbandspräsident während 25 Jahren treuer Mitarbeiter und Helfer. Im Jahre 1952 wählte ihn die schweizerische Delegiertenversammlung der Raiffeisenbewegung in den Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, was ihm Gelegenheit gab, seine dienstfertigen Kräfte nicht nur der örtlichen und kantonalen Raiffeisenbewegung, sondern der schweizerischen Organisation zur Verfügung zu stellen. Für seine selbstlose Hingabe und sein edles Schaffen danken ihm die Raiffeisenmänner und Bergbauern.

Am 10. Juli hat ein heimtückisches Leiden dem zähen Arbeitswillen nach einem glücklichen und treu erfüllten Leben Martin Walkmeisters ein Ende gesetzt. Wir werden seiner gedenken mit den Abschiedsworten, die ihm einer seiner treuesten Freunde gewidmet hat:

Tätig bis zuletzt, aber doch den abnehmenden Kräften angemessen, war alt Landwirtschaftslehrer Martin Walkmeister, dessen sterbliche Hülle jetzt der Erde zurückgegeben wird. Eine große Schar von Schülern und Mitarbeitern sind an seinem Grabe und in der Ferne in Gedanken bei ihm und erinnern sich seines einprägsamen Wesens und was er ihnen an Freundschaft und Wissen vermittelt hat. Hunderte von Plantahof-Schülern standen während den Jahrzehnten seiner Wirksamkeit unter dem Einfluß seiner Persönlichkeit und erlebten an ihm die glückliche Verbundenheit von Theorie und Praxis, von Schule und Bauernstand und ein beispielhaftes Wirken für die Heimat, der er zutiefst verhaftet war.

Martin Walkmeister hielt sich Zeit seines Lebens an die Grundsätze christlicher Lebensführung und lebte vor, was er lehrte. Von ihm ging eine Atmosphäre der Gradheit, strebsamer Pflichterfüllung und Verantwortung in Beruf und Familie aus, die ansteckend wirkte.

Mit Leib und Seele war er Lehrer und fand nicht nur Kontakt mit seinen Schülern, sondern an Vorträgen und Exkursionen auch mit ihren



Eltern, mit dem Bergbauer in Bündens Tälern. Er war Sämann für fachliches Wissen und Dienner am Volk auf dem Gebiet rationeller Betriebsweise. Ungezählte Bündner Bauernfamilien gedenken darum in Dankbarkeit und Wehmut dieses Plantahof-Lehrers, der in unermüdlichem Bemühen so vieles zur Förderung ihres Standes geleistet hat. Denken wir nur an seine Bestrebungen für die Güterzusammenlegungen und die Alverbesserungen.

Schon vor Jahrzehnten erkannte er, angeregt durch Prof. Dr. Laur, seinen geschätzten Lehrer, die Bedeutung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses für die Regelung des Kreditwesens im Bergdorf. Praktisch betätigte er sich selbst als Präsident in der Raiffeisenkasse Igis und erlebte dann als Leiter des Bündner Unterverbandes der Raiffeisenkassen einen durchschlagenden Aufstieg derselben von einigen wenigen Kassen bis auf die stattliche Zahl von 87 dörflichen Instituten. So sah er sich auf schönstem Weg zu dem Ziel: jedem Bergdorf, und sei es noch so klein, seine eigene Darlehenskasse. Denn jede Kasse bedeutet praktische Bergbauernhilfe, stärkt das Selbstvertrauen ihrer Mitglieder und den Willen zur Selbsthilfe.

An uns ist es, seine Arbeit weiterzuführen. In Dankbarkeit, in Hochachtung und Liebe grüßen wir ihn und scheiden mit dem Liedwort:

O Ewigkeit, du Schöne,
unser erdgebundenes Wesen an dich gewöhne,
unser Heim ist nicht in dieser Zeit.
Laß uns werden klein das Kleine,
und das Große groß erscheine.
selige Ewigkeit.

Dr. A. E.

überhaupt keine neuen Verpflichtungen für die Mitgliedkassen bringt, sondern viel eher Entlastungssteigerungen zur Folge haben wird.

Die Erkenntnis, daß ein junger Bauer, der eine Pacht übernimmt, heute für einen kleineren bis mittleren Betrieb eine bereits bedeutende Summe Geldes benötigt, daß ein Handwerker oder Gewerbetreibender für den Ankauf von Maschinen und Ladeneinrichtungen reichliche Mittel zur Verfügung haben muß und daß schließlich auch bei Liegenschaftskäufen oder noch mehr bei Vornahme von Neubauten, zum Beispiel von Scheunen, die gestiegenen Bodenpreise und die hohen Baukosten ungleich grö-

ßerer Finanzierungshilfe rufen, veranlassen die Verwaltung, die Verdoppelung der bisherigen Verbürgungsmöglichkeiten, d. h. neu mit 10 000 Franken für reine Bürgschaftsdarlehen und mit 30 000 Franken für Bürgschaften, als Zusatzgarantie zu Nachgangshypotheken zu empfehlen. Das Risiko wird dadurch zwar etwas näher rücken; Vorsicht bei der Anwendung der Maximalgrenzen wird indessen wie früher ein ausgleichender Sicherheitsgarant bilden. Die proponierte Regelung vermag den Bedürfnissen unserer Kassen auf lange Zeit zu genügen.

Die zweite wichtige Neuerung betrifft die Sicherstellung von Bankgarantien. Mit der Zu-

nahme der Bautätigkeit in ländlichen Bezirken werden die Darlehenskassen mehr und mehr er sucht, Bankgarantien für Bauhandwerker zu übernehmen. Käsereigenossenschaften verlangen neuestens von den Käsern zum Teil wesentlich höhere Garantieleistungen. Auch dafür wird die Bankgarantie der Raiffeisenkasse beansprucht oder zur Kautionsleistung anderer Betriebe gegenüber Verbänden usw. gewünscht. Solche Garantieleistungen mußten jeweils der Kasse gegenüber sichergestellt werden, was aber je länger je mehr auf Schwierigkeiten stößt. Darum möchte die Verwaltung empfehlen, der Bürgschaftsgenossenschaft die Möglichkeit zu geben,

diese Art von Sicherstellung auch übernehmen zu können.

Ein dritter Vorschlag betrifft schließlich den Selbstbehalt. Dieser beträgt jetzt 25 %. Nachdem die Leistungen der Bürgschaftsgenossenschaft verdoppelt werden sollen, wäre es ohne Zweifel angezeigt, den Selbstbehalt mindestens auf der bisherigen Höhe zu belassen. Trotzdem regt die Verwaltung an, diese Eigenleistung von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{8}$ eines eingetretenen Verlustes zu reduzieren. Die Erfahrungen zeigen nämlich, daß die Kassabehörden mit ihren Empfehlungen beim Einreichen von Gesuchen im allgemeinen recht vorsichtig und verantwortungsbewußt handeln und entscheiden, weshalb sich auch diese Maßnahme sicher rechtfertigen läßt.

Die neuen Statuten sehen auch vor, daß inskünftig $\frac{1}{3}$ anstatt $\frac{1}{4}$ des Reinertrages vorweg den Reserven zugeschrieben werden soll, um entsprechend den zu erwartenden größeren Risiken die Reserven besser stärken zu können.

Die Verwaltung soll neu Verwaltungsrat heißen und die Zahl der Mitglieder auf mindestens 7 festgesetzt werden.

*

Die Diskussion wird nicht benützt und in offener Abstimmung die Statutenrevision einhellig angenommen.

*

Zum Traktandum 8, „Allgemeine Umfrage“, spricht Kassier Otto *Stingelin* von der Darlehenskasse Münchenstein. Er dankt in sympathischen Worten für die schon bisher geleisteten guten Dienste und für die nun neu geschaffenen Möglichkeiten der vorteilhaften Darlehensgewährung.

Verbandspräsident Dr. Eugster kann hierauf die in allen Teilen prächtig verlaufene Generalversammlung um 18.30 Uhr schließen mit dem Wunsche für einen guten Aufenthalt in Basel.

PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Nachdem wir das erste Semester des Jahres bereits wieder hinter uns haben, werfen wir einen kurzen Blick zurück auf die Entwicklung unserer Wirtschaft in diesem halben Jahr. Der wirtschaftliche Aufschwung, der im dritten und dann ganz besonders im vierten Vierteljahr 1959 erneut eingesetzt hat, setzte sich im Jahre 1960 fort, wenn auch erfreulicherweise nicht in dem zeitweise befürchteten Maße der Übersteigerung. Die eindringlichen Mahnungen der Schweizerischen Nationalbank an die wirtschaftlich Verantwortlichen dürfte vielleicht doch das Ihre dazu beigetragen haben, daß die konjunkturelle Entwicklung in tragbarem Rahmen gehalten werden konnte.

Das Hauptproblem, und zwar sozusagen in allen Zweigen unserer Wirtschaft, wenn auch in unterschiedlichen Schattierungen, war die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte. Zwar ist die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres mit 172 161 um na-

hezu 30 000 größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Unsere Wirtschaft wird sich aber trotzdem bewußt werden müssen, daß sich in Zukunft nicht mehr im bisherigen Umfange derartige Arbeitskraftreserven beschaffen werden lassen. Schon jetzt mußten neue Märkte in Spanien und Griechenland aufgesucht werden, und früher oder später wird man sich mit der Tatsache vertraut machen müssen, daß das weitere wirtschaftliche Wachstum nur noch aus einem wesentlich gleichbleibenden oder geringfügig steigenden Arbeitskräftepotential kommen kann. Dann müssen wir wissen, daß die Schweiz von ihrer früheren Attraktion für ausländische Arbeitskräfte einiges eingebüßt hat. Es sind sogar gewisse soziale Errungenschaften, die da und dort den Unwillen der Arbeiterschaft hervorgebracht haben, so insbesondere der Zwang, der etwa bei den italienischen Bauarbeitern Unwillen auslöst, am Samstag nicht arbeiten zu können. Ein Kriterium für konjunkturelle Anpassung ist die Zunahme der Überstundenarbeit. Die Statistik des BIGA registriert für die 24 erfaßten Industriezweige im 1. Quartal 1960 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der von den Kantonen über die gesetzlichen 48 Stunden hinaus bewilligten Überstunden um nicht weniger als 84 %; mit 3,2 Millionen ist die Zahl der Überstunden auf den zweithöchsten Stand gestiegen, den sie je in einem ersten Quartal erreicht hat. Die wöchentliche Arbeitszeit erhöhte sich im 1. Quartal von 45,6 auf 48,8 Stunden, eine zwangsläufig hingegenommene Tatsache, die jedoch zusammen mit den steigenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften schlecht für eine Wirtschaft paßt, die in so hartem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt steht wie die unsrige.

Unser Außenhandel hat sich im ersten Semester 1960 abermals stark ausgeweitet. Bereits für das erste Quartal ist eine Zunahme des Ausfuhrwertes gegenüber der gleichen Periode im Vorjahre um 14,8 % festzustellen gewesen, und die Einfuhr war gar um 20,9 % größer als im ersten Quartal 1959. Dies überrascht um so mehr, als mit Wirkung vom 1. Januar 1960 der neue und erhöhte Zolltarif in Kraft getreten ist. Alle Branchen unserer Wirtschaft aber hatten einen ausgesprochen großen Rohstoffbedarf.

Die Wareneinfuhr beziffert sich für das 1. Semester 1960 dem Werte nach auf 4581 Mio Franken und ist damit um 719 Mio Franken höher als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Warenausfuhr stieg um 452 Mio Franken auf 3792 Mio Franken. Das Außenhandelsdefizit für das erste Semester 1960 beträgt damit 789 Mio Franken.

Diese weiterhin expansive Entwicklung unserer Wirtschaft erforderte auch erhöhte Investitionen, insbesondere im Bausektor. Bekanntlich ist das Bauvolumen für das laufende Jahr mit über 6 Milliarden Franken voranschlagend. Dabei fällt auf, daß seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres neben dem Wohnungsbau insbesondere auch die baulichen Investitionen im Industriesektor eine starke Beschleunigung erfahren haben. Die zunehmenden Auftragsbestände zusammen mit dem akuten Mangel an Arbeitskräften dürfte die Hauptursache sein, die diese bedeutenden Mehraufwendungen für Anlagen und Bauten in Gewerbe und Industrie notwendig machen. Glücklicherweise konnte dank der milden Witterung mit dem großen Bauprogramm relativ früh im Jahre begonnen werden. Aber auch so noch wird es dem Baugewerbe kaum möglich sein, mit seiner eingeschränkten Arbeitskapazität den Sollbestand innert der geplanten Frist auszufüllen.

Diese fortschreitende wirtschaftliche Ausweitung stellt erhebliche Anforderungen an den

schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt, der sich jedoch den Ansprüchen in erfreulicher Weise gewachsen zeigt. Die schweizerische Wirtschaft verfügt über eine ausgesprochen gute Liquidität. Ohne Zweifel verringerte in diesem ersten Semester 1960 die Rückbildung der amerikanischen Zinssätze den Abfluß kurzfristiger Gelder. Auch in den übrigen Ländern, insbesondere Deutschland, war ein Rückgang der Zinssätze festzustellen, was geringeren Kauf ausländischer Wertschriften durch inländische Anleger zur Folge hat. Dennoch hat sich der Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank im ersten Halbjahr 1960 um nahezu 700 Mio Franken auf 7,675 Mia Franken verringert. Der starke Investitionsbedarf der Wirtschaft und die große Zunahme der Warenimporte aus dem Ausland haben auch einen kräftigen Rückgang der täglich fälligen Verbindlichkeiten bei der Nationalbank zur Folge. Dieser betrug 650 Mio Franken, so daß sich der Bestand der Giroguthaben von Banken, Handel und Industrie bei der Nationalbank am 30. Juni noch auf 1,679 Mia Franken bezifferte, damit aber noch immer eine beachtliche Höhe darstellte. Auf das Semesterende war auf dem Geldmarkt eine gewisse Belebung eingetreten, machten sich doch vermehrte Bedürfnisse nach täglich fälligem Geld bemerkbar, wohl nicht zuletzt zur Ausschmückung der Halbjahresbilanzen. Auch für kurzfristige Depots, auf 3–6 Monate, konnte da und dort ein größeres Interesse festgestellt werden, die ein gewisses Anziehen der Ausleihesätze für derartige Mittel bewirkten. Der Zuwachs an Sparkassaeinlagen und Obligationengeldern bei den Banken darf im ersten Semester, wie die Semesterabschlüsse der Institute zeigen, als erfreulich bezeichnet werden, was mithalf, die großen Bedürfnisse der Wirtschaft ohne Anspannung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt befriedigen zu können. Für Kassaobligationen waren allerdings im ersten Quartal des Jahres noch gewisse Satzerhöhungen zu verzeichnen, indem die meisten Kantonalbanken zur Herausgabe von $3\frac{1}{2}$ % Obligationen übergingen. In letzter Zeit scheint sich eher eine gewisse Zurückhaltung in der Annahme solcher Gelder anzubahnen. Auch die Emmissionstätigkeit an Obligationenanleihen war im zweiten Quartal bedeutend weniger groß als im ersten.

Der Semesterübergang wird gelegentlich zur Neuanpassung der Zinskonditionen benützt. Wir erachten zur Zeit eine neue Überprüfung der Zinssätze für unsere Darlehenskassen nicht als nötig. Nach wie vor empfehlen wir den Kassen den Satz von $2\frac{3}{4}$ % für Sparkassaeinlagen, wo es die regionale Konkurrenz erfordert 3 %, dann für Kassaobligationen $3\frac{1}{4}$ %– $3\frac{1}{2}$ %. Darlehenskassen, die bis jetzt nur $3\frac{1}{4}$ % bezahlt haben, brauchen zur Zeit eine Erhöhung nicht vorzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf den Herbst ein Anziehen der Zinssätze eintreten wird, da die Kreditbeanspruchung, insbesondere im Bausektor, in der zweiten Jahreshälfte unseres Erachtens noch zunehmen wird. Auf der Schuldnerseite kommt für erstrangige Hypotheken der Satz von $3\frac{3}{4}$ % zur Anwendung, 4 % für Nachgangshypotheken und $4\frac{1}{4}$ % für Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen. Den Darlehenskassen, welche bereits über ansehnliche Reserven und das nötige Eigenkapital verfügen, empfehlen wir, ihre Leistungsfähigkeit vorab den finanziell schwachen Kreisen zukommen zu lassen durch Vereinheitlichung der Schuldnerzinssätze auf den Satz für erstrangige Hypothekendarlehen. Dieser soll auch für Gemeindedarlehen zur Anwendung gebracht werden, wo nicht örtliche Besonderheiten einen niederen Satz erfordern.

Dr. A. E.

Die Bedeutung der Statutenrevision der Bürgschaftsgenossenschaft

An der Generalversammlung vom 22. Mai in Basel hat die Bürgschaftsgenossenschaft, wie bereits mitgeteilt und im Bericht über diese Generalversammlung in der vorliegenden Nummer ausführlich dargelegt wurde, eine Revision ihrer Statuten beschlossen. Dieser Entschluß ist für die Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft und auch für die Entwicklungsmöglichkeit und Konkurrenzfestigkeit unserer Darlehenskassen von großer Bedeutung. Wir möchten daher die Tragweite dieses Beschlusses und die Auslegung der neuen Bestimmungen der revidierten Statuten kurz dartun.

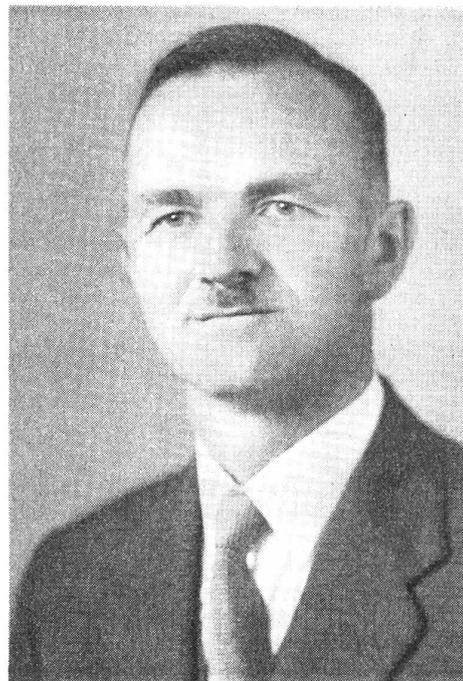
Der wichtigste Revisionspunkt ist die Erhöhung der Verbürgungslimiten, und zwar für reine Bürgschaftsdarlehen, d. h. wenn keine Nachgangshypothek besteht, bis auf 10 000 Fr., und für Bürgschaften als Zusatzgarantie zu Nachgangshypotheken bis auf 30 000 Fr. Damit ist die Verbürgungsmöglichkeit gegenüber bisher verdoppelt. Die Geldwertverschlechterung hätte eine solche 100%ige Erhöhung der Bürgschaftslimiten natürlich bei weitem nicht gerechtfertigt. Es waren vorab zwei Überlegungen. Wir wollen uns wieder einmal daran erinnern, daß die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes sich voll und ganz aus eigener Kraft emporarbeiten mußte. Vollständig auf eigenes Risiko mußte sie beginnen, konnte ihre Risiken, die sie übernehmen sollte, nicht mit andern teilen, wie beispielsweise die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom Bund und den Kantonen unterstützt wurden und einen Teil ihrer Risiken abtreten konnten. Solange man bei unserer Bürgschaftsgenossenschaft noch keine Erfahrung hatte, mußte man die Risiken in engen Grenzen halten, so wie sie auch in schlimmeren Zeiten und bei größeren Verlustmöglichkeiten noch tragbar erschienen. Aus diesen Überlegungen heraus, nach dem Grundsatz der vorsichtigen und verantwortungsbewußten Geschäftsgebarung heraus konnte daher die Bürgschaftsgenossenschaft anfänglich nicht die Risiken übernehmen, wie dies für eine 100%ige Zweckerfüllung nötig oder zum mindesten wünschenswert gewesen wäre. So wurden die Bürgschaftslimiten ursprünglich auf 2000 Fr. für gewöhnliche Bürgschaftsdarlehen und auf 10 000 Franken für Nachgangshypotheken festgesetzt. Der erste Betrag ist dann nach wenigen Jahren auf 3000 Fr. erhöht worden, und im Jahre 1955 wurden die Limiten auf 5000 Fr. bzw. 15 000 Franken angesetzt. Die Bürgschaftsgenossenschaft hat sich nun seit ihrem Bestehen sehr gut entwickelt, sie hat Reserven machen können, und, was besonders wichtig war, es zeigte sich, daß die Risiken nicht so groß sind, d. h. daß Verluste verhältnismäßig selten waren. Dabei wollen wir allerdings nicht vergessen, daß wir in Zeiten guter Konjunktur leben und daß andere Zeiten größere Risiken bringen können und werden.

Dank der guten Zusammenarbeit mit denjenigen Darlehenskassen, die bereits Mitglied der Bürgschaftsgenossenschaft sind und mit der Zentralkasse des Verbandes, aber auch dank der vorsichtigen Verwaltung und der Unterstützung durch die Zentralkasse, die Personal- und Bürokosten der Bürgschaftsgenossenschaft trägt, war es dieser möglich, sich in den 17 Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit recht gut zu konsolidieren, sich ein flottes Eigenkapital zu beschaffen, so daß die Bürgschaftsgenossenschaft heute in der Lage ist, größere Risiken zu übernehmen. Die



Adolf Jaeggi, Mümliswil, Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Jaeggi ist am 31. August 1900 in Mümliswil geboren, wo er die Primar- und die Bezirksschule besuchte. Nach Absolvierung einer kaufmännischen Berufslehre und praktischer Ausbildung wurde er auf 1. Januar 1930 zum Kassier der Darlehenskasse Mümliswil gewählt, welchen Posten er heute noch versieht. Dank seines Einsatzes und seiner Konzilianz hat sich die Darlehenskasse zu einem der größten Raiffeisen-Institute im Kanton Solothurn entwickelt. Herr Adolf Jaeggi gehörte seit 1929 auch dem Gemeinderat Mümliswil an, ist seit 1949 Gemeindeammann und wurde im gleichen Jahre auch in den solothurnischen Kantonsrat gewählt. In dieser Behörde genießt Herr Jaeggi hohes Ansehen, ist Mitglied wichtiger Kommissionen und hat sich insbesondere bei der Gesetzgebung betreffend Mündel- und Gemeindegeldanlagen große Verdienste für die Raiffeisenkassen erworben. Herr Jaeggi ist seit 1930 auch im Unterverbandsvorstand der soloth. Darlehenskassen tätig und amtiert seit 1952 als Vizepräsident.



Julius Birrer, Willisau, Mitglied des Verwaltungsrates

Herr Birrer entstammt einer Luzerner Bauernfamilie, der er am 31. Januar 1909 in Willisau-Land geschenkt wurde. Dasselbst besuchte er die Primarschule, die Sekundarschule. Als aufgeweckten Jungen schickten ihn seine Eltern auch in die Mittelschule und ließen ihn in der Handelsschule den Diplomabschluß machen. Er wollte sich aber doch als Landwirt betätigen und besuchte für diese berufliche Ausbildung noch landwirtschaftliche Schulen. Er führt nun seinen eigenen Landwirtschaftsbetrieb. Herr Birrer ist in seiner Gemeinde Mitglied des Gemeinderates, wurde schon im Jahre 1943 in den luzernischen Großen Rat gewählt, ist Mitglied der kantonalen Steuerrekurs-Kommission, des Vorstandes des zentralschweizerischen Milchverbandes und Präsident der kantonalen Pachtzins-Kommission. Bei Gründung der Darlehenskasse Willisau im Jahre 1936 wurde Herr Birrer das Amt des Vorstandspräsidenten anvertraut, und seit dem Jahre 1954 ist er Präsident des zentralschweizerischen Unterverbandes.

Bürgschaftsgenossenschaft ist heute so ausgebaut, daß sie praktisch die Garantie für sozusagen alle Darlehen von Darlehenskassen übernehmen kann, die im Kreditbedarf der dörflichen Wirtschaft anzutreffen und mit Bürgschaft sicherzustellen sind. Der Sinn der so massiven, großzügigen Erhöhung der Bürgschaftslimiten war, den Darlehenskassen ein möglichst umfassendes, leicht realisierbares Instrument zur Verfügung zu stellen, das die nötige Kreditgewährung an die Landbevölkerung erleichtert und dieser in ihrer Landgemeinde wirtschaftliche Vorteile verschafft, welche die Existenzbasis verbessern und den wirtschaftlichen Existenz-

kampf auch in den Landgemeinden leichter machen.

Damit aber die Bürgschaftsgenossenschaft dieses Ziel erreichen kann, ist nicht nur nötig, daß sie selbst einen großzügigen Ausbau ihrer Organisation und ihrer Leistungsmöglichkeit vornimmt, ebenso wichtig ist, daß möglichst viele Darlehenskassen, ja, wenn möglich, alle Darlehenskassen mit ihr zusammenarbeiten. Wir laden daher die ca. 400 Darlehenskassen, die noch nicht Mitglied der Bürgschaftsgenossenschaft sind, höflich zum Beitritt ein. Das wäre für sie nicht nur ein Akt der Solidarität gegenüber den Schwesterkassen und damit der ge-

samten Bewegung, sondern sie würden damit einen wichtigen Entschluß in ihrem ureigensten Interesse tun, vorab aber auch im Interesse und zum Vorteil ihrer Kunden und Mitglieder.

Hinsichtlich der Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeiten unserer Bürgschaftsgenossenschaft möchten wir folgende Präzisierungen anbringen:

1. Der erhöhte Verbürgungsbetrag steht nicht ohne weiteres jedermann offen. Voraussetzung für die Übernahme der Bürgschaft ist in jedem Fall, daß die Aufnahme des zu verbürgenden Darlehens einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, daher vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus verantwortet werden kann, und daß der Bürgschaftsnehmer bzw. der Darlehensnehmer voll vertrauenswürdig ist.

2. Von der Möglichkeit, Darlehen von mehr als 5000 Fr. bis 10 000 Fr. ohne weitere Sicherheit verbürgen zu können, wird im allgemeinen von der Bürgschaftsgenossenschaft nur dort Gebrauch gemacht werden, wo das Darlehen zur Verbesserung der wirtschaftl. Existenzbasis dient, also zum Ausbau des Betriebes, wo dieser einem berechtigten Bedürfnisse entspricht, zum Ankauf von Vieh und Maschinen, Traktoren usw. der Landwirtschaft und von Mobiliar oder Waren in gewerblichen Betrieben und in Geschäften des Detailhandels. Dagegen wird die Bürgschaftsgenossenschaft nicht Bürgschaft leisten für Darlehen von mehr als 5000 Fr., die nur zur Konsolidierung alter Schuldverpflichtungen dienen, oder z. B. zum Ankauf von Mobiliar zwecks Verheiratung usw., also Sicherstellung eigentlicher Sozialkredite. Wir sind der Meinung, daß für derartige Darlehen die Limite von 5000 Fr. nicht überschritten werden sollte, von vereinzelten Ausnahmen etwa abgesehen. Wenn wir auch keineswegs der Auffassung sind, daß junge Leute nicht heiraten sollten, bevor sie das ganze Kapital für den Ankauf von Möbeln beieinander haben, so werden wir doch in keinem Fall unsere Mithilfe leihen, wenn diese Leute nicht wenigstens eine angemessene Eigenleistung, d. h. wenigstens etwa 40–50 % der Kosten aus eigenen Ersparnissen bezahlen können. Die Anstrengungen zur Bezahlung des Restbetrages werden dann noch groß genug sein müssen. Wo aber zum voraus die finanzielle Basis für die Gründung einer Familie fehlt, wird auch der eheliche Friede nur auf kurze Zeit zu halten sein. Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal mehr unterstreichen, daß die verantwortlichen Mitglieder der Kassaorgane in der Beurteilung von Zusicherungen und Versprechungen der Kreditsuchenden kritisch und sachlich bleiben müssen.

3. Bei der Erhöhung der Verbürgungslimiten für Nachgangshypotheken dachte man vorab an mittlere und größere landwirtschaftliche Liegenschaften, bei deren Erwerb – insbesondere bei den heutigen Liegenschaftspreisen – oder bei Vornahme von Um- oder Neubauten Nachgangshypotheken im Rahmen von 20 000 Fr. bis 30 000 Fr. nötig werden. Gerade bei Neubauten oder Umbauten wird der Ertragswert der Liegenschaft in der Regel im Verhältnis zu den Baukosten nur unwesentlich erhöht. Von der Beurteilung des Ertragswertes aus ist das durchaus in Ordnung, aber für die Finanzierung gelegentlich mit Schwierigkeiten verbunden. Daher hat auch die Bürgschaftsgenossenschaft die Verbürgungsmöglichkeit erhöht. Erhöhte Nachgangshypotheken, d. h. solche bis 20 000 Fr. oder eventuell gar bis 30 000 Fr. werden auch notwendig sein für den Bau oder den Ausbau von gewerblichen Objekten, Werkstätten und Läden usw., weil bei solchen Objekten einestils mit der Belehnung im ersten Rang vermehrte Zurückhaltung geboten ist, andererseits aber die

Handwerker und Gewerbetreibenden auch auf dem Lande darauf bedacht sein müssen, durch maschinelle Einrichtungen und guten Ausbau ihrer Werkstätten und Läden konkurrenzfähig zu bleiben, damit ihre Kundschaft nicht in die Stadt geht. Hier soll die Bürgschaftsgenossenschaft mithelfen. Dagegen ist nach unserer Auffassung die Verbürgung von Nachgangshypotheken, z. B. auf größere Einfamilienhäuser, luxuriöser ausgebaut, nicht am Platze. Auf Zwei- oder Mehrfamilienhäuser hingegen dürfte wohl etwa eine höhere Nachgangshypothek mit Bürgschaft der Bürgschaftsgenossenschaft gewährt werden können.

4. Noch ein Wort zu den Abzahlungen. Es wäre nun natürlich falsch, wollte man für höhere Hypothekendarlehen oder auch auf größere reine Bürgschaftsdarlehen einfach die Abzahlungsfristen verlängern. Bei Nachgangshypotheken werden wir nach wie vor wenigstens 5 % der ursprünglichen Darlehenssumme als jährliche Amortisation verlangen. Bei den reinen Bürgschaftsdarlehen wird in erster Linie auf den Zweck des Darlehens abgestellt. Insbesondere gilt als Grundsatz, daß das Darlehen spätestens innert der Zeit zurückbezahlt werden muß, als die damit angekaufte Maschine, das Vieh oder Gerätschaften nutzbar bleibt. Dies kann nur zwei Jahre sein, eventuell 4 bis 5 Jahre, in jedem Fall aber höchstens 10 Jahre.

5. Nach den revidierten Statuten kann die Bürgschaftsgenossenschaft auch die Sicherstel-

lung von sogenannten Bankgarantien übernehmen, und zwar grundsätzlich Bankgarantien irgendwelcher Art, also z. B. solche für Bauhandwerker, solche gegenüber der eidgenössischen Getreideverwaltung, solche für Käser usw. Der Höchstbetrag, der verbürgt werden kann, ist 10 000 Fr. Die Höchstdauer für diese Bürgschaft ist 10 Jahre. Daher verlangt die Bürgschaftsgenossenschaft bei der Bürgschaftsleistung für Bankgarantien, daß der Garantiepflichtige alljährlich wenigstens 10 % der Garantiesumme auf ein Sparheft der Darlehenskasse anlegt, das zur Entlastung der Bürgschaftsleistung der Bürgschaftsgenossenschaft bei der Darlehenskasse verpfändet werden muß. Bei der Übernahme solcher Bürgschaften für Bankgarantien, die durch die Darlehenskassen zu leisten sind, berechnet die Bürgschaftsgenossenschaft nicht $\frac{1}{2}$ % wie für reine Bürgschaftsdarlehen, sondern nur $\frac{1}{4}$ % der Prämie.

Wir hoffen, daß sich die Neuerungen der Bürgschaftsgenossenschaft recht erfolgreich für unsere Darlehenskassen auswirken werden, damit unserer Landbevölkerung durch die Mithilfe der Bürgschaftsgenossenschaft der Existenzkampf erleichtert und ihre Existenzbasis gefestigt werden kann.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die Bürgschaftsgenossenschaft bereit ist, die Anteil-scheinkapitalbeteiligungen der Bürgschaftsnehmer zurückzuzahlen, sofern ihr die Zertifikate, vom Kassier quittiert, zugestellt werden. —a—

Die Goldpolitik der Schweizerischen Nationalbank

Jedermann weiß, daß die Schweizerische Nationalbank über bedeutende Goldbestände verfügt. Wer mit den Finanz- und Währungsproblemen zu tun hat, weiß aber auch und ist befriedigt darüber, daß nicht am wenigsten dank dieses bedeutenden Goldbestandes die Schweizerwährung so großes Ansehen genießt und im In- und Auslande sich ein bedeutendes Vertrauenskapital erworben hat.

Dieser Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank ist aber trotzdem von Zeit zu Zeit immer wieder Objekt des Angriffes von Besserswissern, von Wirtschaftssachverständigen, die mit guten Ratschlägen eine weit bessere Verwendung und einen weit erfolgreicherer Einsatz dieses Goldbestandes wüßten. Im Herbst 1958 ist im eidgenössischen Parlament von Herrn Nationalrat Duttweiler ein Postulat eingereicht worden, das vom Bundesrat einen eingehenden Bericht über die Goldpolitik der Nationalbank und eine sinnvollere Verwendung des Goldbestandes der Nationalbank verlangte. Das Postulat hatte folgenden Wortlaut:

«Der Goldvorrat des Bundes und der Nationalbank ist in den letzten fünf Jahren von 6,4 auf 8,4 Milliarden Franken gestiegen. Hinzu kommen dekungsfähige Devisen von 500 Millionen Franken. Anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen 40 Prozent Deckung des Notenumlaufes, was Ende August 1958 einem Geldvorrat von 2,2 Milliarden Franken entsprechen würde, ist der Notenumlauf heute zu 160 Prozent gedeckt. Diese Überdeckung von 6,7 Milliarden Franken ergibt – zu $3\frac{1}{2}$ Prozent gerechnet – einen jährlichen Zinsausfall von rund 230 Mio Franken. Hinzu kommt der Kaufkraftschwund des Goldes von rund 100 Mio Franken im Jahr.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen eingehenden Bericht über die Goldpolitik der Nationalbank beziehungsweise des Bundesrates zu erstatten, unter Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Soll der Gesamtgoldbestand gegebenenfalls weiter anwachsen? Wie kann der laufende Verlust von über 300 Mio Franken jährlich durch Zinsausfall und Kaufkraftschwund vermieden werden? Ist der Bundesrat bereit, einen Teil des Goldvorrates für konstruktive Aufgaben einzusetzen, beispielsweise – durch Gewährung zinsloser oder sehr niedrig verzinslicher erster Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau;
- durch einen niedrig verzinslichen Fonds für eine Zentralbank für die Landwirtschaft, das Gewerbe und den Kleinhandel;
- für eine beschleunigte Durchführung des Straßenbauprogrammes?»

Der Bundesrat hat dann in einem sehr eingehenden, sorgfältig verfaßten Bericht an die Bundesversammlung die Goldpolitik der Schweizerischen Nationalbank dargelegt. Dieser Bericht dürfte für weite Kreise aufklärend wirken, weshalb wir einige der wichtigsten Kerngedanken daraus auch unsern Lesern bekannt geben möchten. An sich mag es ja begreiflich sein, daß man sich etwa fragen kann, warum denn die Nationalbank soviel Gold besitzt und ob dieses nicht im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft sinnvoller verwendet werden könnte. Mit Recht aber schreibt der Bundesrat in seinem Bericht, daß die dem eingangs erwähnten Postulat zugrunde liegende Ansicht einer sinnvolleren Verwendung eines Teiles des Goldbestandes zur Durchführung konstruktiver Aufgaben aus verschiedenen Gründen als abwegig zu bezeichnen

ist. Mit Recht weist der Bericht zunächst darauf hin, daß die gesetzlich vorgeschriebene Deckung von 40 % der Notenausgabe durch Gold als absolutes Minimum zu betrachten ist. Aber auch der Restbestand des Goldes, der diese 40 % Deckung übersteigt, ist nicht etwa als eine Art Reinvermögen der Nationalbank zu betrachten. Ein Blick in die Bilanz der Notenbank sollte vielmehr genügen, um zu erkennen, daß das ausgewiesene Gold in den Bilanzaktiven von beispielsweise 8307 Mio Franken Ende August 1959 nichts anderes darstellt als den Gegenwert von Verpflichtungen des Noteninstitutes gegenüber Drittpersonen. Unter diesen Verpflichtungen stehen an erster Stelle die ausgegebenen Banknoten von rund 5,8 Milliarden Franken. Daneben aber hat die Nationalbank einen ziemlich hohen Bestand von täglich fälligen Verbindlichkeiten, nämlich Giro Guthaben der Banken, Versicherungsgesellschaften, Handels-, Industrie- und Gewerbetrieben, ja sogar des Bundes und ausländischer Notenbanken. Diese Guthaben belaufen sich beispielsweise Ende August 1959 auf 2828 Mio Franken. Diese Giro Guthaben bei der Nationalbank stellen in hohem Maße eine Liquiditätsreserve unserer Wirtschaft dar, welche ihren Gegenwert im Gold der Notenbank hat.

Sinn und Zweck des Betrages an Gold, der über die Mindestdeckung von 40 % der Notenausgabe hinaus geht, liegt aber nicht nur darin, daß dieser überschüssige Goldbetrag bilanzmäßig gesehen zusammen mit der gesetzlichen Minimaldeckung den Gegenposten und ein in seiner Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzendes Element der Sicherstellung für die gesamte notenbankmäßige Geldmenge des Landes bildet, sondern wichtig ist außerdem die wirtschaftliche Aufgabe und Funktion, die unseren Währungsreserven, d. h. dem Gold und den Devisen zukommt. Ein starker Goldvorrat ist für ein Land, das wie die Schweiz wirtschaftlich in hohem Maße vom Ausland abhängt, einmal eine unerläßliche Voraussetzung für die jederzeitige Gewährleistung der internationalen Zahlungsbereitschaft. In diesem Sinne hat der Goldbestand einen durchaus realen wirtschaftlichen Wert. Gut dotierte Währungsreserven sind von großer Bedeutung für eine uneingeschränkte und störungsfreie Befriedigung unseres Importbedarfes, der für unsere Wirtschaft bekanntlich sehr groß ist. Es dürfte wohl noch in Erinnerung sein, daß in den Kriegs- und insbesondere Nachkriegszeiten manche Länder zu drastischen Einfuhrbeschränkungen schreiten mußten, nur weil es ihnen am nötigen Goldschatz fehlte. Man stelle sich vor, was solche drastische Einfuhrbeschränkungen für unser rohstoffarmes Land wirtschaftlich für Konsequenzen hätte. Der hohe Bestand an Gold bietet aber auch Gewähr für jederzeitige einwandfreie Rückzahlung der bedeutenden Beträge des Auslandes an kurzfristigen Guthaben und Anlagen in der Schweiz. Gerade in der Gewährleistung dieser guten jederzeitigen Zahlungsbereitschaft aber liegt ein wesentliches Element des internationalen Vertrauens in den Schweizerfranken. Es ist doch in den Nachkriegsjahren zur Genüge in Erscheinung getreten, daß dort, wo ungenügende Währungsreserven, insbesondere Goldvorräte, vorhanden oder wo diese einem ständigen Rückgang ausgesetzt waren, schwere Erschütterungen der Wirtschaftslage und eine fortschreitende Verschlechterung der Währung eingetreten sind.

Im Postulat wird sodann ausgeführt, daß der zu große Goldbestand pro Jahr einen Zinsausfall für unsere Wirtschaft von rund 230 Mio Franken ausmacht. Abgesehen von der großen wirtschaftlichen und währungspolitischen Funktion des Goldbestandes, die wir eben kurz dargestellt haben, und die einen Zinsausfall in dieser

Höhe um ein vielfaches wettmachen würde, ist doch zu sagen, daß die Nationalbank als Noteninstitut nicht die Aufgabe haben kann, Anlagen im Sinne des privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens zu tätigen. Richtschnur für die Erfüllung der ihr durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben kann und darf allein das Interesse der Gesamtwirtschaft sein nach dem der Notenbank aufgetragenen Gebot der Aufrechterhaltung einer gesunden und starken Währung. Die Nationalbank kann daher – dies sei nur am Rande vermerkt – auch in bezug auf die Aufbewahrung ihres Goldbestandes nicht so sehr privatwirtschaftlichen Überlegungen Rechnung tragen. Im übrigen sei hier erwähnt, daß für die Aufbewahrung des Goldes von den ausländischen Notenbanken keine Gebühren verrechnet werden, wie auch die Schweizerische Nationalbank für Golddepots ausländischer Noteninstitute keine Gebühren erhebt.

Zur Frage des Postulanten, ob das im Ausland aufbewahrte Gold nicht im Kriegsfall der Verfügungsgewalt entzogen werden könnte, führt der bundesrätliche Bericht u. a. aus: Es ist richtig, daß im Juni 1941 das Golddepot und die Dollarguthaben der Nationalbank von der Regierung der Vereinigten Staaten blockiert wurden. Über die Dollarguthaben konnte die Nationalbank bereits eine Woche später wieder frei verfügen. Das Gold war zwar für die Übertragung auf ausländische Konten nicht frei, dagegen konnte es durch Umwandlung von Gold in Dollar frei gemacht werden. Es ist richtig, daß für den Fall eines Krieges wiederum mit der Möglichkeit von Blockierungsmaßnahmen gerechnet werden mußte. Für diese Eventualität sind nun von der Notenbank seit längerem vorsorgliche Vorkehrungen getroffen worden, um nachteiligen Wirkungen allfälliger Blockierungsmaßnahmen begegnen zu können. Für die Notenbank bestehen daher zur Zeit keine zwingenden Gründe, die aus nationalen Sicherheitsüberlegungen getroffene geographische Verteilung ihres Goldes zu ändern.

Was nun die im Postulat gemachten Anregungen zur Verwendung des Goldes für den sozialen Wohnungsbau, Straßenbau usw. betrifft, so zeigen diese Vorschläge mit aller Deutlichkeit, welche irrige Vorstellung der Postulant von der Verwendungsmöglichkeit des Goldes unserer Nationalbank hat. Das Gold steht der Nationalbank eben nicht frei verfügbar zu, sondern bildet, wie bereits vorher erwähnt, den Gegenwert bestehender Verpflichtungen der Nationalbank. Übrigens würde der Einsatz von Notenbankgeld, also von Geldern unserer Nationalbank, für solche Zwecke, den fundamentalsten Grundsätzen der Notenbankpolitik und des Notenbankgeschäftes zuwiderlaufen. Nach einem unumstößlichen Prinzip der Notenbank hat ihr Kredit den Charakter des kurzfristigen Kredites 'par excellence'. Diese Forderung an die Politik der Notenbank ergibt sich zwingend aus ihrer Aufgabe, den Geldumlauf des Landes nach den jeweiligen Bedürfnissen des Verkehrs zu regeln. Nur wenn das Notenbankgeld, das auf dem Wege der Kreditgewährung neu geschaffen wird und in den wirtschaftlichen Kreislauf gelangt, nach relativ kurzer Zeit durch die Rückzahlung von Krediten wieder zur Notenbank zurückfließt, besteht Gewähr dafür, daß die von der Notenbank ausgegebenen Gelder den Charakter von Umlaufmitteln behalten und den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Zahlungsmitteln entsprechen. Übrigens müßte die Gewährung solcher Kredite, d. h. solcher langfristiger Investitionskredite notgedrungen zu einer ungesunden Aufblähung des Geldumlaufes und damit zur Inflation, zur weiteren Geldentwertung führen. Auch die vom Postulanten angeregte Abtretung von Gold der No-

tenbank an den Bund kann nicht in Parallele gesetzt werden mit der Goldübernahme des Bundes, welche dieser im Jahre 1943 und dann insbesondere wiederum in den Jahren 1949 und 1950 betrieben hat. In diesen Jahren leistete der Bund durch seine Goldübernahme einen Beitrag zur Bekämpfung der Inflation durch die Mittelsterilisierung. Im gleichen Umfang, wie der Bund von der Notenbank Gold übernahm, ging die Notengeldmenge zurück, da der Bund das übernommene Gold bar bezahlte. Die Abtretung von Gold der Nationalbank an den Bund zur Realisierung der vom Postulanten verfolgten Ziele würde erfordern, daß der Bund seinerseits das von der Notenbank erhaltene Gold gegen Franken verkaufen müßte; dadurch würden aber nicht Marktmittel sterilisiert, sondern im Gegenteil zusätzliche Geldmittel geschaffen, was der Inflation oder Geldentwertung starken Auftrieb geben müßte.

Abschließend möchten wir noch die Feststellung aus dem Bericht des Bundesrates festhalten, die uns überaus wichtig erscheint, nämlich, daß eine Notenbankpraxis, die darauf hinausläuft, dem Staat in dieser oder jener Form Kredithilfe langfristiger Art zu gewähren, unfehlbar zu Preissteigerungen und damit zu einer für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung gleichermaßen schädlichen Entwertung des Geldes führt. In allen Ländern, in denen in den Nachkriegsjahren, teils sogar bis in die jüngste Zeit hinein, der Kredit von Notenbanken direkt zur Finanzierung von Hypothekarkrediten, für industrielle Unterstützungskredite und für sonstige langfristige Zwecke eingesetzt wurde, statt daß hiezu der Kredit von privaten und anderen Banken auf Grund echter Sparkapitalien gebraucht worden wäre, endigten solche Experimente mit der Zerrüttung der betreffenden Währung.

Diese Erfahrungen sprechen eine deutliche Sprache und freuen wir uns und seien wir dankbar, daß der Bundesrat und die Leitung unserer Schweizerischen Nationalbank erprobten Grundprinzipien der Bankpolitik unseres Noteninstitutes folgen und, wie wir hoffen, uns auch in Zukunft vor schädlichen Erfahrungen verschonen werden.

-a-

Das Einkommen des Schweizervolkes im Jahre 1959

Nach einer groben Schätzung des Eidgenössischen Statistischen Amtes erreichte das Netto-Volkseinkommen der Schweiz im Jahre 1959 die Summe von 29,6 Mia Fr. Das ist rund 1 Mia Fr. mehr als im vorangegangenen Jahre. An diesem Zuwachs war das Arbeitseinkommen mit 700 Mio Fr. (+ 4,1 %), das Geschäftseinkommen der selbständig Erwerbenden mit 130 Mio Fr. (+ 2,4 %) und das Kapitaleinkommen mit 170 Mio Fr. (+ 2,8 %) beteiligt. Die Zunahme des nominalen Wirtschaftsertrages bei leicht rückläufigem Preisindex bewirkte eine Erhöhung des realen Volkseinkommens um 4,4 % gegenüber 2,4 % im Jahre 1958 und 4,2 % im Jahre 1957.

Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Am 14. Juni versammelten sich die Mitglieder der Pensionskasse im Hotel „Ekkehard“, St. Gallen, zur ordentlichen, gemäß Statuten alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung, die von Verbandspräsident Dr. Gallus Eugster präsiert wurde.

In seinem Eröffnungswort kann der Vorsitzende von einer erfreulichen Erstarkung dieser im Jahre 1929 von Direktor Josef Stadelmann geschaffenen Sozial-Institution berichten, welche innert 10 Jahren das durchschnittliche Vermögen pro Mitglied (Aktive und Rentner) von Fr. 21 928.– auf Fr. 45 228.– erweitern konnte. Während für das definitiv gewählte Personal vom Verbands-Bureau der Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch ist, können auch die Kassiere der angeschlossenen Darlehenskassen – mit Einwilligung der örtlichen Kassabehörden – die Mitgliedschaft erwerben.

Über die Tätigkeit der Pensionskasse in den Jahren 1958 und 1959 rapportiert deren Rechnungsführer Alois Rüegg. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Pensionskasse 73 Mitglieder zählt, darunter 34 Funktionäre bei den angeschlossenen Darlehenskassen. Das Durchschnittsalter der Versicherten beträgt 46,8 Jahre. Die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, sowie der Ertrag der Vermögensanlagen bilden die Einnahmen der Pensionskasse. Wenn der Eintritt nach dem 25. Altersjahr erfolgt, ist je nach Alter und Besoldung eine Einkaufssumme zu entrichten. Von den ordentlichen Jahresbeiträgen von 14 % der versicherten Besoldung gehen 8 % zu Lasten des Arbeitgebers und 6 % zu Lasten des Versicherten. An Beiträgen, Einkaufssummen und Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen sind in den letzten 2 Jahren total Fr. 250 605.55 vereinnahmt worden. In der zweijährigen Berichtsperiode belief sich der Netto-Ertrag der Kapitalanlagen auf Fr. 258 955.40 oder 3,99 %.

Die Leistungen der Pensionskasse bestehen in Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Renten. Nach Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die jährliche Altersrente bei 35 und mehr Dienstjahren max. 70 % des versicherten Salärs. Die jährliche Witwen-Rente beläuft sich je nach Dienstjahren des verstorbenen Ehegatten auf 35 bis 40 % der versicherten Besoldung. Bis zum vollendeten 20. Altersjahr gelangen die Waisen-Renten von 8 % des versicherten Salärs (max. 40 % für fünf und mehr Kinder) zur Auszahlung.

Auf der Ausgaben-Seite stehen die Renten-Zahlungen für 1958 und 1959 zusammen mit der bescheidenen Summe von Fr. 33 943.90 zu Buch. Durch den Umstand, daß 3 Versicherte nach Überschreitung des 65. Altersjahres ihrer bisherigen Berufstätigkeit weiterhin oblagen, mußten die betreffenden Altersrenten noch nicht ausgerichtet werden. Wohl werden die in den nächsten Jahren zu erwartenden, vermehrten Alters-Rücktritte das Ansteigen der Renten-Auszahlungen im Gefolge haben, was aber versicherungstechnisch gut tragbar ist. Seit Bestehen der Pensionskasse sind ihr noch nie Verwaltungskosten erwachsen, indem die Zentralkasse die damit verbundenen Spesen immer restlos übernommen hat.

In der Vermögens-Rechnung figurieren die eigenen Liegenschaften (18 Wohnhäuser mit 99 Wohnungen) mit Fr. 2 055 600.– als größter Aktivposten. Das Hypothekar-Konto ist am Ab-

Fortsetzung Seite 147 unten

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1958/1959

Im Rahmen der regelmäßigen Erhebungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung über «Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden» sind die Ergebnisse für den Zeitraum 1958/59 erschienen (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 314). Sie vermitteln, wie immer, einen wertvollen Gesamtüberblick über Umfang und Struktur der Einnahmen und Aus-

gaben auf den drei Stufen der öffentlichen Verwaltung.

Wenn wir zunächst Steuereinnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand, also von Bund, Kantonen und Gemeinden, mit dem Volkseinkommen in Beziehung setzen, so erhalten wir folgende Übersicht über die steuerliche Belastung und das Ansteigen der öffentlichen Ausgaben:

Jahr	Volkseinkommen		Stuereinnahmen		Ausgaben	
	Mia Fr.	Mia Fr.	%*	Mia Fr.	%*	
1938	8,87	1,05	11,8	1,73	19,5	
1950	18,49	3,10	16,8	4,00	21,6	
1955	25,41	3,78	14,9	4,71	18,5	
1956	27,19	4,25	15,7	4,93	18,2	
1957	28,87	4,25	14,8	5,52	20,3	
1958**	30,10	4,76	15,8	6,06	20,1	

* In Prozent des Einkommens. ** Provisorisches Resultat.

Die gesamten Steuereinnahmen sind von 1938 bis 1958 um 353 % gestiegen. Der Anteil der Steuerlast am Volkseinkommen hat sich seit 1938 um mehr als ein Drittel (33,9 %) erhöht. Die gesamten Ausgaben (6,06 Mia Fr.) übertrafen 1958 die Steuereinnahmen um 1,3 Mia Fr.; außer den Steuern verfügen Bund, Kantone und Gemeinden über Einnahmequellen wie die Regiebetriebe oder öffentlichen Unternehmungen in andern Rechtsformen, deren Ertrag in der Statistik nicht erscheint, woraus sich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt. Un-

ter Berücksichtigung der Erhöhung der Lebenskosten (gemessen am Index der Konsumentenpreise) um 78,6 % sind von 1938 bis 1958 die öffentlichen Ausgaben um 96 % bei 250 % nomineller Steigerung gestiegen; pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung betrug der öffentliche Aufwand im Jahre 1958 1168 Fr. gegenüber 412 Fr. vor dem Kriege.

Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden verteilten sich 1958 nach ihrem Verwendungszweck wie folgt (in Millionen Fr.):

Verwendungszwecke	Bruttoausgaben in Mio Fr.		
	Bund	Kantone	Gemeinden
Zinsendienst	240,6	100,0	123,7
Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung	389,4	265,7	247,6
Domänen und Waldungen	—	15,7	52,2
Rechts- und Staatssicherheit	20,0	197,7	89,9
Militär	1 007,8	71,8	13,9
Erziehung, Bildung	97,3	502,2	419,5
Kirchenwesen	—	22,1	7,0
Straßen, Brücken	119,1	350,9	270,9
Hochbau, Wasserbau	87,4	183,4	235,2
Volkswirtschaft	393,3	185,5	33,6
Gesundheitswesen	75,3	334,8	123,0
Armenfürsorge	—	98,2	132,3
Altersfürsorge	126,0	101,0	64,7
Übrige soziale Wohlfahrt	87,0	32,6	32,2
Total Ausgaben	2 643,2	2 461,6	1 845,7

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen alle Sparten eine Erhöhung. Über den Durchschnitt stiegen die Ausgaben für Erziehung (+ 99,0 Mio Fr.), Volkswirtschaft (+ 271,4) sowie der öffentliche Straßenaufwand (+ 94,2).

Über die Entwicklung der Steuereinnahmen orientieren die folgenden Zahlen:

Jahr	Steuerhoheit in Mio Franken		
	Bund	Kantone	Gemeinden
1938	469,3	300,1	282,3
1950	1668,5	739,3	687,6
1955	1841,5	1017,2	917,9
1956	2196,7	1094,6	960,3
1957	2042,8	1160,9	1043,3
1958	2428,5	1229,9	1098,1
1959*	2302,3	1347,8	1140,0

* Kantone: Provisorische Ergebnisse. Gemeinden: Schätzungen.

Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen von 1938 bis 1958 um 417 %, diejenigen der Kantone um 409 % und jene der Gemeinden um 289 %; die stärkste Erhöhung der Steuereinnahmen besteht demnach bei der zentralen Fiskalgewalt.

Seit dem Kriege ist der Anteil der vom Bund erhobenen Steuern an den gesamten Steuereinnahmen größer geworden. Gleichzeitig verschob sich das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern deutlich zuungunsten der ersteren. Der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern stieg bis 1958 um 4 %, derjenige der Verbrauchs- und Aufwandsteuern um 0,8 %, während derjenige der Vermögensverkehrssteuern um 4,8 % zurückgegangen ist. Eine starke Ausweitung erfuhr der Anteil des Bundes an den Einkommens- und Vermögenssteuern (in Prozenten):

Jahr	Bund	Kantone	Gemeinden
1938	10,5	41,4	48,1
1950	30,1	33,5	36,8
1955	17,0	40,1	42,9
1956	24,6	36,8	38,6
1957	15,2	41,0	43,8
1958	25,0	36,4	38,6
1959*	18,0	40,7	41,3

* Kantone: Provisorische Ergebnisse. Gemeinden: Schätzungen.

Die in diesen Zahlen erkennbare stärkere Verlagerung der Fiskalsouveränität von den Kantonen und Gemeinden auf den Bund ist in unserem föderativen Bundesstaat nicht unbedenklich.

Finanzhaushalt des Bundes

Von den Finanzrechnungen schlossen von 1946 bis 1959 12 mit Überschüssen von insgesamt 3169 Mio Fr. ab und zwei mit Rückschlägen von zusammen 240,8 Mio Fr. Der Vermögensfehlbetrag des Bundes ging von 8476,5 Mio Fr. im Jahre 1945 auf 6516,8 Mio Fr. im Jahre 1959 zurück. Bei den Ausgaben interessieren vor allem der Personalaufwand und die Bundesbeiträge. Die gesamten Personalausgaben des Bundes (Departemente, Militärwerkstätten, Alkoholverwaltung, PTT und SBB) beliefen sich im Jahre 1959 auf 1238,2 Mio Fr. gegenüber 793,3 Mio Fr. im Jahre 1950, als das neue Beamten-gesetz in Kraft trat. Der Personalbestand ver-

mehrte sich in der gleichen Zeit von 91 705 auf 103 229. Das Kopfbetreffnis pro Dienstpflichtigen erfuhr in diesen zehn Jahren eine Erhöhung von 8672 Fr. auf 11 995 Fr. Die Bundesbeiträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt: 1956: 394,3 Mio Fr.; 1957: 446,3 Mio Fr.; 1958: 613,2 Mio Fr. und 1959: 586,8 Mio Fr.

Der Finanzhaushalt der Kantone

Von 1946 bis 1956 verwandelte sich bei den Kantonen der Passivüberschuß von 267 Mio Fr. in einen Aktivüberschuß von 74,8 Mio Fr. Seither ist wieder eine rückläufige Entwicklung eingetreten. 1958 betrug das Reinvermögen (allgemeines Staatsvermögen) noch 3,9 Mio Fr. An der Vermögensverbesserung partizipieren 13 Kantone. 12 Kantone (Zürich, Uri, Glarus, Zug, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Appenzell/I.-Rh., Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt) verzeichnen eine Verminderung. Sie beträgt 167,4 Mio Fr. Nur von 1957 auf 1958 ging das Staatsvermögen in 19 Kantonen um insgesamt 83 Mio Fr. zurück. Die von 1946 bis 1958 in 13 Kantonen notierte Vermögensverbesserung macht 438 Mio Fr. aus. Im Jahre 1958 allein verzeichneten nur noch 6 Kantone eine Vermögenszunahme um insgesamt lediglich 13,9 Mio Fr.

Die Ausgaben der Kantone erhöhten sich im Zeitraum 1946/58 von 1165,3 Mio Fr. auf 2461,5 Mio Fr. Von den Ausgaben beanspruchten nach Verwendungszwecken:

	1946	1958	%
	1000 Fr.	1000 Fr.	
Zinsendienst	82 801	99 950	4,1
Finanzausgleichsbeiträge	8 403	22 724	0,9
Allgemeine Verwaltung	68 481	154 883	6,3
Finanz- und Domänenverwaltung	59 893	103 774	4,2
Rechts- und Staatssicherheit	133 861	269 529	10,9
Erziehung, Bildung, Kirche	204 493	524 294	21,3
Straßen und Brücken	85 684	350 934	14,3
Hoch- und Wasserbau	52 974	183 450	7,5
Volkswirtschaft			
— Landwirtschaft	72 981	139 140	5,6
— übrige Volkswirtschaft	65 626	46 317	1,9
Gesundheitswesen	143 169	334 800	13,6
Soziale Wohlfahrt	186 956	231 782	9,4
Total Ausgaben	1 165 322	2 461 577	100,0

Nach der Art der Ausgaben entfielen im Jahre 1958 auf Behörden und Staatspersonal 614,9 Mio Fr. (1946: 295,5 Mio Fr.), Lehrpersonal 310,7 Mio Fr. (118,3) und auf Beiträge 659,2 Mio Fr. (343,9). Von diesen wurden aufgebracht durch die Kantone 510,7 (222,8), durch

den Bund 118,9 (105,6) und die Gemeinden 29,6 (15,5) Mio Fr. Unter den Beitragsempfängern figurieren mit 233,7 Mio Fr. (1946: 73,6) die Gemeinden und mit 425,5 Mio Fr. (270,3) ‚Dritte‘.

schlußtage auf Fr. 1 111 500.– angewachsen. Die restlichen Gelder sind in Pfandbriefen und in Konto-Korrent bei der Zentralkasse des Verbandes angelegt. Durch den Rechnungs-Überschuß von Fr. 225 766,45 im Jahre 1958 und Fr. 241 062.– im Jahre 1959 ist der Vermögensbestand am 31. Dez. 1959 auf Fr. 3 482 572,25 angewachsen.

Der von Gemeindeammann Josef Staub, Häggenschwil, namens des Aufsichtsrates verfaßte Kontrollbericht gelangt zur Verlesung. Es wird

darin die Richtigkeit der vorgelegten Buchhaltung festgestellt. Auf Antrag der Kontrollstelle werden die Betriebs-Rechnungen und Bilanzen pro 1958 und 1959 mit Dankabstammung an die Funktionäre genehmigt.

Laut Statuten ist alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Überprüfung der Pensionskasse durchzuführen. Die neueste, vom Versicherungs-Experten erstellte versicherungstechnische Bilanz ergab wiederum ein günstiges Resultat, das erlaubt, gewisse Verbesserungen vorzunehmen,

ohne dadurch die Sicherheit der Pensionskasse zu beeinträchtigen. Durch Statuten-Revision wird das Maximum der versicherbaren Besoldung von bisher Fr. 14 000.– auf Fr. 16 000.– erhöht, wobei das erforderliche Deckungskapital für diese Versicherungs-Erhöhung zufolge versicherungstechnischem Aktiv-Überschuß nicht in vollem Umfange erhoben wird.

In seinem Votum betont Direktor Stadelmann den außerordentlich günstigen Status unserer Pensionskasse. Im Vergleich zu andern Pensionskassen mit ähnlichen Verhältnissen hatten wir im Laufe der letzten 30 Jahre sehr wenig Rentenfälle zu verzeichnen. Die Liegenschaften der Pensionskasse, welche 59 % des Gesamtvermögens darstellen, befinden sich in einem guten Bauzustand, so daß dieses Aktivum einen erstklassigen Sachwert darstellt.

Nachdem die Diskussion noch von Direktor Paul Schwager, Vize-Direktor Dr. Arnold Edelmann und Prokurist Otto Baechtiger benützt wird, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Während den letzten 3 Dezennien ist die Pensionskasse besonders dank der sozialen Aufgeschlossenheit der Verbandsbehörden zu einem gut fundierten Sozialwerk ausgebaut worden, das sich prächtig in den Rahmen des blühenden schweizerischen Raiffeisenwerkes eingliedert, um den Versicherten und ihren Familien immer besser dienen zu können. *

Der Verbandstag – einmal anders gesehen

Kein Geringerer als Direktor Heuberger sel. hat die Verbandstage mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit gefördert und sie zu den größten schweizerischen Jahreskongressen ausgebaut. Diese dank ihrer Größe und Geschlossenheit so imponierenden Manifestationen sind aus der Raiffeisen-Organisation nicht mehr wegzudenken, sie sind zu sehr zum organischen Bestandteil der gesamten Bewegung geworden. Und so freuen sich alljährlich Hunderte von Kassenfunktionären auf ‚ihren‘ Verbandstag, der Krönung und Würdigung erfolgreicher Jahresarbeit ist.

Daß die Tagungen seitens des Verbandes mit aller nur erdenklichen Sorgfalt und Hingabe geplant, vorbereitet und durchgeführt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist das Bestreben der heutigen Verbandsleitung, das anerkannt hohe Niveau der Veranstaltungen nicht absinken zu lassen. Die Anstrengungen zielen im Gegenteil darauf ab, den Delegierten von Jahr zu Jahr noch mehr Abwechslung zu bieten.

Hier stellt sich nun aber doch die Frage, ob sich auch alle Kassavorstände über den Umfang und die Vielfalt der Vorbereitungen genügend Rechenschaft geben. Ist man sich bewußt, was für Anstrengungen erforderlich sind, um für 1800 Personen allein Unterkunft und Verpflegung bereitstellen zu lassen?

In der großen Mehrzahl bemühen sich die Kassen, die Organisation nach Möglichkeit zu entlasten. Das erreichen sie dadurch, daß sie die

Anmeldung fristgerecht einreichen, wodurch rechtzeitig der Bedarf an Betten und Gedecken ermittelt werden kann. Und das ist in der Tat sehr wichtig und wertvoll. Beim diesjährigen Verbandstag in Basel haben indessen nicht weniger als 84 Kassen ihren Willen zur Teilnahme mit Verspätung kundgetan. Wieviele hieb- und stichfeste Entschuldigungen hierfür wohl angebracht werden könnten?

Eine rechtzeitige Anmeldung ist aber auch im Interesse der Kassen selbst erwünscht, damit allfälligen Anregungen bezüglich der Zuteilung des Hotels entsprochen werden kann, denn auch hier hat das Sprichwort: «Wer nicht kommt zur rechten Zeit, muß nehmen was übrig bleibt» zwingende Gültigkeit.

Wer die Wahl hat, hat die Qual! So auch bei den Exkursionen. Vielen Delegationen scheint die Entscheidung nicht leicht zu fallen. Ist die ‚Fahrt ins Blaue‘ der ‚Rundfahrt‘ vorzuziehen? Das Fazit: man meldet sich für die Autofahrt und steigt, weil gerade schönes Wetter ist, aufs Schiff, oder, was noch schlimmer ist, man ‚schwänzt‘ den bestellten Ausflug überhaupt.

Auch Mutationen entspringen dann und wann kleinen Gedankenlosigkeiten. Da ist ein Kassier arg verspätet. In der Hast wird die Anmeldung telephonisch durchgegeben. Noch am gleichen Abend erfolgt auf dem gleichen Weg eine erste Umstellung. Anderntags trifft die versprochene schriftliche Bestätigung ein, die aber eigentlich gar keine Bestätigung ist, denn sie stimmt weder mit dem ersten noch dem zweiten Anruf überein. Aber schließlich hat erst die nochmalige, also vierte Variante Gültigkeit und Bestand! Ein Glück, daß der Organisationschef geduldig ist!

Eine andere Kasse läßt sich noch mehr Zeit. Schließlich aber ist es doch soweit. Mit fünf Tagen Rückstand meldet sie zwei Mann, die prompt mit dem Material versehen werden, um es ebenso prompt zurückzuerhalten, weil die Teilnahme auf ein anderes Jahr verschoben wird!

Und weil wir ja nachgerade Mangel an Sonntagen haben, sind Überschneidungen in den Festen nicht zu vermeiden. Die Folge davon ist, daß man, ohne überhaupt daran gedacht zu haben, plötzlich unfehlbar auch am Hornusser- oder Schützenfest anwesend sein sollte. Doch niemand kann zwei Herren dienen...

Doch damit nicht genug des ‚grausamen Spiels‘! Eine mit dem Material bereits bediente Delegation wird – wohl nicht grundlos – reduziert. Die entsprechenden Teilnehmerkarten werden in vorbildlicher Weise unverzüglich der Organisation wieder zur Verfügung gestellt. Dessen ungeachtet macht sich die Delegation aber vollzählig und pünktlich auf den Weg zum ‚Congrès‘, vertrauend darauf, daß die Tagungsleitung schon noch einmal um eine Lösung bemüht sein werde!

Recht vielfältig sind immer auch die Wünsche der Teilnehmer. Ein Delegierter zum Beispiel ist ‚schlecht zu Fuß‘ und wünscht deshalb – übrigens sehr zu Recht – nahe am Bahnhof Logis zu erhalten. Oder: eine Delegation verlangt gar in einem Erstklasshotel untergebracht zu werden. Auch das gibt es! Andere wiederum wünschen vor allem eine ruhige Lage. Ein ganz besonders festfreudiger Gast wußte es indessen nicht zu schätzen, in einem alkoholfreien Haus einquartiert zu werden ‚weil ‚man nicht schon um 10 Uhr ins Bett gehen, sondern noch etwas gemütlich sein wolle‘! Alle diese Wünsche können in der Regel erfüllt werden. Dagegen stehen der Nachfrage für Einzelzimmer nicht immer genügend Angebote gegenüber, so daß hier zwar nicht der Preis, dafür aber guter Rat jeweils teuer wird.

Und abschließend sei als Kuriosum noch die Bitte eines Teilnehmers erwähnt, der das Zimmer ja nicht in der Nähe der Toilette zugeteilt

zu erhalten wünscht! Das übersteigt nun selbst den guten Willen des Verbandes, der hinsichtlich der Verbandstage jeweils über sich selbst hinauszuwachsen droht!

Zusammenfassend: Jede sorgfältig überlegte und zur Zeit eingereichte Anmeldung bedeutet eine große Erleichterung, weil dadurch Umstellungen in manchen Fällen vermieden werden können, wofür die Kassen des Dankes und der Würdigung sicher sein dürfen. Es lebe der Verbandstag 1961! –hh–

Prächtige Oberwalliser Unterverbandstagung

Ein wolkenloser Himmel wölbt sich über dem Rhonetal, in dem sich die Raiffeisen-Delegierten in stattlicher Zahl zum traditionellen Pfingstmontagtreffen einfinden. Glis, der alte Wallfahrtsort, ist heute auch schmucker Tagungsort. Dieses Zusammentreffen veranlaßt den Präsidenten, Direktor Bloetzer, Tagung und Delegierte der segnenden Hand ‚Unserer lieben Frau vom Glisacker‘ zu unterstellen.

Unter die Kassadelegierten haben sich Vertreter kirchlicher und weltlicher Behörden, des Verbandes und der Presse gemischt, denen der Vorsitzende freundlichen Gruß und Willkomm entbietet. Redaktor Wyer vertritt den ‚Walliser Volksfreund‘, derweil Sekundarlehrer Mutter den ‚Walliser Boten‘ bedient. Der hohe Staatsrat läßt sich eigens durch den Vizepräsidenten des Bezirkes Brig, Nellen, vertreten.

Die statutarischen Geschäfte gelangen in rascher Folge zur Abwicklung. Erster Höhepunkt bildet das durch Regierungs-Statthalter Mathier vorzüglich abgefaßte Protokoll. Auch Unterverbands-Kassier Carlen weiß durch seine trafe Kassaberichterstattung immer wieder zu gefallen. «Nicht der große Kassaverkehr, sondern eine gesunde Finanzlage ist wichtig», und abschließend: «Wir haben's, wir vermögen's, wir brauchen's», womit der unvergeßliche Domherr Werlen zum Worte kommt.

Im Präsidialbericht gedenkt der Vorsitzende vorerst aus Pietät und Dankbarkeit der verstorbenen Kassabehördenmitglieder und ehrt dann die Vorstandsmitglieder, die 35 und mehr Jahre die Geschicke folgender Kassen geleitet haben:

Albinen:	Pius Metry
Embd:	Albin Gsponer
Ems:	Alfred Tscherrig, Robert Hischier
Ergisch:	Adolf Locher
Feschel-Guttet:	Auxilius Meichtry, Hubert Kuonen
Grächen:	Josef Amstutz, Alois Anthamatten, Josef Schnydrig
Münster:	Felix Imoberdorf
Naters:	Ludwig Salzmann
Obergesteln:	Josef Hallenbarter
Reckingen:	Josef Carlen, Franz Walpen-Müller
Saas-Fee:	Alfred Supersaxo, Emil Andenmatten
Salgesch:	Paul Mathier, Alex Montani
St. Niklaus:	Rudolf Fux, Hans Brantschen
Varen:	Theodul Marty

Erstmals läßt der Unterverband für so treue Dienste ein Geschenk überreichen. Erwähnt

werden ferner die Kassen Löttschen und Leukerbad, die auf 50 Jahre Dienstleistung Rückschau halten können. Der Bericht beleuchtet im folgenden den Geschäftsgang der Mitgliedkassen, unterstreicht ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und mündet in folgenden Schlußfolgerungen aus:

«Das Gedeihen der Genossenschaften ist zur Hauptsache abhängig vom Geiste der Solidarität und dem Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Mitglieder. Nicht die Höhe des Genossenschaftsvermögens, noch die Zahl und die materielle Stärke der Mitglieder sind ausschlaggebend für den Erfolg der Tätigkeit und des Wirkens einer Genossenschaft, sondern die Treue und der Wille zur Pflichterfüllung, der die Mitglieder ohne Ausnahme beseelen muß.

Verlassen wir es nicht, von der getreuen Pflichterfüllung, sei es als Glied der eigenen Familie, sei es als Staatsbürger oder sei es als Mitglied genossenschaftlicher Organisationen, hängt nicht nur unser irdisches Wohlergehen, sondern auch unser ewiges Glück ab. So sagt der Dichter sinnvoll:

Dein wahres Glück, du Menschenkind,
O, glaub doch mitnichten,
Daß es erfüllte Wünsche sind,
Es sind erfüllte Pflichten.»

Das verdiente und langjährige Vorstandsmitglied Gustav Supersaxo sel., Saas-Fee, ist zu ersetzen. Dem offiziellen Kandidaten wird ein ebenfalls erfolgreicher Kassier gegenübergestellt. Ulrich Imboden, St. Niklaus, verzichtet jedoch zu Gunsten von Othmar Julen, Zermatt. In einem sympathischen Wort erklärt der Betreuer der zweitgrößten Oberwalliser Kasse Annahme der Wahl, womit dieses Traktandum zweifellos einen guten Abschluß findet.

Um die Durchführung des nächsten Unterverbandstages bewirbt sich die Kasse Goppisberg, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Die Raiffeisenmänner werden somit nächstes Jahr wiederum auf 2000 m Höhe tagen.

Vize-Direktor Dr. Edelmann überbringt nun Gruß, Glückwunsch und Dank des Verbandes, bedauert, nicht selbst Walliser zu sein, und leitet über zum ideellen Vortrag: «Der Mensch in der Raiffeisengenossenschaft.»

Der Auftrag Gottes an den Menschen, die Erde zu füllen und sie sich untertan zu machen, erhebt den Menschen zur Krone der Schöpfung. Der Mensch steht also im Mittelpunkt jeglichen Lebens. Alles und jedes hat den Zweck, ihn zu formen, zu bilden und zu vervollkommen, und es ihm zu erleichtern, wahrer Mensch zu sein.

Unsere Zeit steht zwar im Zeichen des Großen, aber zuwenig im Zeichen der großen Menschlichkeit. Doch die wahre Größe ist der Geist, der in sich den Sinn des Lebens birgt. Darin können die Raiffeisenkassen im Wichtigsten Großen leisten: In der Hebung und Förderung dieses Geistes zur wahren Menschlichkeit. Unter den Institutionen der ländlichen Bevölkerung kommt der Raiffeisenkasse in der Erfüllung dieses Auftrages eine wichtige Verpflichtung zu. Die Genossenschaft hat ja schon in ihrem Sinn, in ihrem Aufbau und in ihrer Zielsetzung etwas Menschliches. Und hinter der Arbeit der Raiffeisengenossenschaft steckt Geist, und dieser Geist ist Leben, der auch ihre scheinbar nur geldumsetzende Tätigkeit menschlich macht. So erhält das Geld die wahre und große Aufgabe im Dienste des Menschen, daß er es gebrauche und sein Herr bleibe. Der Mensch muß herrschen über das Geld, nicht das Geld der Erde Gott sein. Und auch ist die Arbeit der Raiffeisengenossenschaft, die soviel Wärme und Gemeinschaftsgeist ausstrahlt, Aufbauarbeit für ein harmonisches Zusammenleben der Bevölke-

rung in der Gemeinde. «Haltet darum Sorge für den Menschen!»

In seinem Referat streift Verbandsrevisor Schneuwly mehr materielle Belange, gibt einen kurzen Einblick in die schweizerische Wirtschaft und findet Worte der Anerkennung und der Genugtuung über das Wirken der Oberwalliser Raiffeisenkassen, denen das Jahr 1959 außerordentlich gut gesinnt war.

Der im Anschluß an die Versammlung in der Halle des geräumigen, neuen Schulhauses offerierte Aperitif wird durch die Musikgesellschaft auf sehr angenehme Art und Weise noch ‚prikkelnder‘ gemacht. Der Gang zum Hotel Müller verschafft Gelegenheit, die erfreuliche Entwicklung der Gemeinde Glis wahrzunehmen und vor allem das Fehlen der einst kaum wegzudenken Gliserallee je nach persönlichem Empfinden zu kommentieren.

Neben kulinarischen Genüssen vermittelt das Mittagessen auch ‚spritzige‘ Kost rhetorischer Art. Den Auftakt hiezu macht a. Pfarrer Zenklusen, dem es als Vizepräsident des Unterverbandes Bedürfnis ist, zu danken und vornehmlich die Solidarität und die Ehrenamtlichkeit als tragende Raiffeisenelemente hervorzuheben. Glücklicher Regie haben es die Delegierten zu verdanken, gleich drei prominente Gäste aus dem engern Tagungskreis am gleichen Tische zu haben: das Triumvirat besteht aus den Ge-

meindepräsidenten von Glis, Naters und Brig. Notar Escher, Glis, bezeichnet in flüssiger Rede die Kassaorgane als Elite der Gemeinden und versäumt nicht, im besonderen den volkerzieherischen und sozial-karitativen Wert der Raiffeisenkassen zu betonen. Nicht weniger geistvoll und in der Form hervorragend weist sich Präsident Michtlich, Naters, über eine profunde Kenntnis der Raiffeisenmaterie aus. Er schätzt es im besondern, daß die Kassen nicht zum Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck tätig sind. Nationalrat Kämpfen, Brig, bleibt seinem Ruf als gewandter und begabter Redner nichts schuldig. Er sieht in den Raiffeisenkassen das Bindeglied zwischen Bürger und Finanz. Selbst Kassamitglied, weiß er um den Wert der Kassen, spendet aufrichtigen Dank und gratuliert den ‚Dienern am Volke‘ für ihre Tätigkeit. Mittlerweile ist die Zeit nicht stille gestanden, so daß sich Vizepräsident Nellen von ihr geprellt sieht. Schade, daß ihn die allgemeine Aufbruchstimmung nicht mehr zum Worte kommen läßt.

Nun aber locken Blatten und Belalp ob Naters, Ausflugsziele, die in Cars und Seilbahn rasch erreicht sind. Unterdessen haben sich sogar die Gewitterwolken verzogen, so daß dieser Ausflug zu einem prächtigen Erlebnis wird. Glücklicherweise endet die 32. Oberwalliser Raiffeisentagung im Glanze der Sonne, der Genugtuung und der Freude. Schy

kerung schließen läßt. Mit großer Genugtuung konnte man den Berichten von Präsident H. Gerber und Kassier H. Reichenbach entnehmen, daß ein Reingewinn von 8560 Fr. erzielt wurde. Die Reserven sind damit auf 71 085 Fr. angewachsen.

Auf 30 Jahre ihres Bestehens konnte die Darlehenskasse *Buchholterberg* zurückblicken. An der Jahresversammlung in Heimenschwand, die von Hans Roth geleitet wurde, erläuterte Kassier Saurer die Jahresrechnung. Die Bilanzsumme stieg von 2 384 546 Fr. im Vorjahr auf 2 584 464 Fr., was einer Besserstellung von rund 200 000 Fr. entspricht. Der Umsatz belief sich im gleichen Zeitraum auf 2 822 858 Fr. (Vorjahr Fr. 2 369 939 Fr.). Die Guthaben der 984 Spareinleger belaufen sich auf 2 293 879 Fr. (Vorjahr 2 147 460 Fr.). Recht bescheiden ist diesmal der Reingewinn ausgefallen, indem er nur 700 Fr. ausmacht. Die Reserven betragen rund 100 000 Fr. Für 30jährige treue Raiffeisenarbeit wurden die beiden Sekretäre Fr. Beutler und W. Schmoker geehrt. In ihren Ämtern bestätigt wurden so dann die beiden Aufsichtsratsmitglieder Hans Aebersold und Fritz Beutler, die beiden Vorstandsmitglieder Hans Schweizer und Hans Blatter und Kassier Saurer.

In Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde und der Vereine hielt die Darlehenskasse *Bönigen* bei Interlaken im Hotel ‚Oberländerhof‘ unter der Leitung von Fritz Zimmermann die Generalversammlung ab. Durch 16 Neueintritte konnte die Zahl der Mitglieder auf 282 erhöht werden. Die Zahl der Spareinleger ist um 10 auf 767 angestiegen, und die anvertrauten Spargelder sind um 116 000 Fr. auf 1 826 610 Fr. angewachsen, was ein weiterer Beweis der fortschreitenden Entwicklung ist. Die Obligationen konnten um 26 000 Fr. auf 357 500 Fr. erhöht werden. Während im Vorjahr der Reingewinn Fr. 2054 betrug, ist er im Berichtsjahr mit 8884 Fr. wesentlich günstiger ausgefallen. Die Reserven konnten damit auf 88 209 Fr. geäuft werden. Bereichert wurde die Tagung durch nette Vorträge der Musikgesellschaft.

An der Jahresversammlung der Darlehenskasse *Brienzwiler* nahmen 31 Mitglieder teil. Präsident Alfred Flühmann erstattete Bericht über die Entwicklung der Kasse. Der Umsatz, der im Vorjahr etwas weniger als 1,3 Mio Franken betrug, erreichte im Berichtsjahr etwas mehr als 1¼ Mio Franken. Der Reingewinn ist mit rund 2400 Franken um zirka 1000 Franken günstiger ausgefallen als 1958. Die Reserven sind auf 32 600 Fr. angewachsen. An Stelle des zurücktretenden Vizepräsidenten Hans Amacher wurde Erwin Schild in den Vorstand gewählt. Der Wiederwahl unterzogen sich Präsident Alfred Flühmann, das Vorstandsmitglied Emil Gruber und die beiden Aufsichtsratsmitglieder Alfred Schild und Abplanalp.

In *Därliken* am Thunersee tagten die Genossenschafter der Raiffeisenkasse im Restaurant zum ‚Sternen‘. Präsident Robert Dietrich und Kassier Adolf Dietrich orientierten über die gute Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftswerkes. Die Zahl der Mitglieder konnte von 51 auf 55 erhöht werden. Bei einem Umsatz von 807 467 Fr. (Vorjahr 598 911 Fr.) und einer Bilanzsumme von 574 468 Fr. (501 426 Fr.) wurde ein Reingewinn von 2263 Fr. erzielt. Der Reservefonds weist damit einen Bestand von 12 923 Fr. auf. Alle Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus.

Einen flotten Verlauf nahm ebenfalls die 33. Generalversammlung der Darlehenskasse *Därstetten* im Simmental. Den Vorsitz führte Wilhelm Mani, und die Jahresrechnung erläuterte in

Aus unserer Bewegung

Raiffeisenkassen des Berner Oberlandes

In allen Tälern des Berner Oberlandes haben in den letzten Wochen Jahresversammlungen der örtlichen Darlehenskassen stattgefunden, und mancherorts konnte eine beachtenswerte Verstärkung der finanziellen Basis mit großer Genugtuung festgestellt werden. Die alljährlichen Generalversammlungen bieten eine ideale Gelegenheit, an den tiefen Sinn und die Bedeutung der Raiffeisen-Gemeinschaftsarbeit zu erinnern und die Mitglieder aufzufordern, den Dienst an unserem Nächsten durch treue Mitarbeit an dem solid verankerten Aufbauwerk zu bekunden. Jede einzelne Kasse, die bestrebt ist, das solide finanzielle und moralische Fundament zu erhalten, gilt als starkes Glied in jener Kette, die heute über 1000 Gemeinden in unserer Heimat im Zeichen derselben Idee verbindet. Und diese Idee ist von jenem uneigennützig wirkenden Manne ausgegangen, der vor 142 Jahren im deutschen Dorfe Hamm an der Sieg im Westerwalde geboren wurde: der sozial aufgeschlossene Pfarrersohn Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Wie aus den verschiedenen Jahresberichten der oberländischen Darlehenskassen ersichtlich ist, entfalteten diese auf dem Gebiet der Spar- und Darlehenstätigkeit auch im letzten Jahr eine fruchtbarere Wirksamkeit und trugen damit in schönster Weise bei zur Stärkung der Wirtschaft in unseren Bergdörfern. Immer mehr dringt die Erkenntnis durch, daß Raiffeisenkassen starke

Pfeiler im wirtschaftlichen und kulturellen Leben unserer Landgemeinden sind.

In *Beatenberg* wurde die von Christian Daulwaller präsidierte Generalversammlung im Hotel ‚Beatrice-Blümlisalp‘ abgehalten. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden und dem Bericht des Kassiers E. Großniklaus ging hervor, daß Darlehen im Betrage von 140 000 Fr. bewilligt worden sind. Den neuen Spareinlagen in der Höhe von 496 000 Fr. standen Rückzüge von Fr. 309 000 gegenüber. Mit 7078 Fr. fiel der Reingewinn recht erfreulich aus. Die Reserven sind damit auf 95 847 Fr. angewachsen.

In *Blumenstein* führte Präsident Johann Ruffer den Vorsitz. Die Kasse darf auf eine gute Entwicklung zurückblicken, konnte doch der Umsatz von 1 366 843 Fr. auf 2 151 049 Fr. erhöht werden. Die Sparkasse verzeichnete einen Zufluß von 319 526 Fr., während Rückzüge im Gesamtbetrag von 296 569 getätigt wurden. 532 Einleger haben der Kasse, die von Paul Winkler zuverlässig geführt wird, total 1 054 290 Fr. anvertraut. Etwas kleiner ist der Reingewinn ausgefallen; er beträgt 2502 Fr. gegenüber 3303 Fr. im Vorjahr. Statutengemäß wurde er den Reserven zugewiesen, die nunmehr auf 38 521 Fr. angewachsen sind. Oppositionslos wurden Rechnung und Bilanz von der Versammlung gutgeheißen. Den leitenden Organen wurde die gute Arbeit bestens verdankt.

Erfreuliches weiß auch die Darlehenskasse *Boltigen* im Simmental zu berichten, die ihre 33. Generalversammlung abhielt. Die Zahl der Mitglieder konnte auf 151 erhöht werden, während der Umsatz von rund 3,8 Millionen Franken auf beinahe 5 Millionen Franken angestiegen ist. Spareinlagen erfolgten in schönem Maße, was auf ein wachsendes Zutrauen seitens der Bevöl-

gewohnt klarer Weise Kassier Ernst Müller. Auch hier weisen die Zahlen steigende Tendenz auf. In 2711 Posten belief sich der Umsatz auf 4 966 869 Fr. (Vorjahr 4 920 912 Fr.), während die Bilanzsumme 2 298 797 Fr. erreichte (Fr. 2 225 196). Der aus der Ertragsrechnung resultierende Reingewinn beziffert sich auf 6518 Fr. oder 1165 Fr. mehr als 1958. Die Reserven weisen den respektablen Bestand von 143 878 Fr. aus. Rechnung und Bilanz wurden gutgeheißen.

Anlässlich der Generalversammlung der Darlehenskasse *Diemtigen*, die unter dem Präsidium von Wilhelm Schütz auf dem Horboden stattgefunden hat, konnte der Vorsitzende auf einen guten Geschäftsverlauf verweisen. Sprunghaft ist der Umsatz von 9,8 Mio Franken auf rund 12 Mio Franken emporgeschneit. Die Zuweisung des Reingewinns, der etwas kleiner als im Vorjahr ausgefallen ist, erhöhte den Reservefonds von 136 518 Fr. auf rund 138 000 Fr. Ein gemeinsamer Imbiß beschloß die Tagung.

Ihren 6. Geschäftsbericht konnte die Darlehenskasse *Grindelwald II* ablegen. Wie an der Generalversammlung im Gasthof zum ‚Steinbock‘ zu vernehmen war, konnte der Jahresumsatz von 449 674 Fr. im Vorjahr auf 596 152 Fr. erhöht werden. Im gleichen Zeitraum sind die anvertrauten Gelder von 238 928 Fr. auf Fr. 360 194 angestiegen. Es erfolgten insgesamt 10 Neueintritte, so daß die Kasse nun 57 Mitglieder zählt.

In *Gsteig* bei Gstaad leitete Präsident W. Pernet die Generalversammlung. Die Bilanzsumme, die 1958 890 790 Fr. betrug, konnte nahezu auf 1 Mio Franken erhöht werden. Mit 2850 Fr. ist der Reingewinn recht gut ausgefallen (1958: Fr. 1802). Der Bestand der Reserven beträgt nach Zuweisung des Reingewinns 32 169 Fr. Die Verzinsung der Geschäftsanteilscheine wurde auf 5 % brutto festgesetzt. Auf Antrag von Aufsichtsratspräsident A. Schopfer wurde die Rechnung gutgeheißen. Wiedergewählt wurden als Mitglieder des Vorstandes Präsident Walter Pernet, Adolf Marti und August Walker. Neu kamen in den Aufsichtsrat Alfred Bratschi und Willi von Siebental.

In *Heimberg* bei Thun fand die Jahresversammlung der Raiffeisenkasse im Gasthof zum ‚Röbli‘ statt; den Vorsitz führte Paul Gfeller. Die Rechnung, abgelesen von Kassier Edgar Büttikofer, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Der Jahresumsatz ist von 579 829 Fr. im Vorjahr auf 970 305 Fr. angewachsen. In der Ertragsrechnung stehen sich 24 000 Fr. Einnahmen und 22 978 Fr. Ausgaben gegenüber. An Stelle des zurücktretenden Sekretärs Willy Urfer wurde Gemeindegassier Anton Kurt in den Vorstand gewählt; bestätigt wurden die beiden Aufsichtsratsmitglieder Hans Beutler und Hans Oppliger.

Die noch junge Darlehenskasse *Höfen* bei Thun konnte den Mitgliederbestand auf 35 erhöhen. Die Bilanzsumme ist von 76 870 Fr. im Vorjahr auf 131 000 Fr. angewachsen. Während der Reingewinn der Ertragsrechnung sich 1958 auf 58 Fr. belief, betrug er 1959 bereits 300 Fr.; hievon mußten 200 Fr. zur Tilgung der Gründungskosten verwendet werden. Die Reserven haben 250 Fr. erreicht. 58 Sparer haben der Kasse 123 000 Fr. an Sparguthaben anvertraut.

Die Darlehenskasse *Innertkirchen* hat in mancher Hinsicht Fortschritte erzielt; allein die Zahl der Geschäftsvorfälle stieg auf 2850. Ferner ist die Zahl der Mitglieder abermals angewachsen. Mit 6,2 Mio Franken ist freilich der Umsatz etwas kleiner ausgefallen (Vorjahr 7,0 Mio Fr.), dagegen hat die Bilanzsumme mit 2,3 Mio Franken keine nennenswerte Veränderung erfahren. Der Reingewinn mit rund 8000 Fr. (6031 Fr) ist

günstig ausgefallen. Damit hat der Reservefonds 90 000 Fr. deutlich überschritten.

Eine solide Entwicklung zeichnet sich auch bei der Darlehenskasse *Krattigen* ab, was die nachstehenden Zahlen veranschaulichen sollen: Bilanzsumme 654 824 Fr. (Vorjahr 610 890 Fr.), Umsatz 1 065 211 Fr. (955 964 Fr.), Reingewinn 1815 Fr. (1225 Fr.) und Reserven 13 197 Fr.

Die Generalversammlung der Darlehenskasse *Lauterbrunnen* fand unter dem Vorsitz von Walter von Allmen im Restaurant ‚Sternen‘ statt. Er und Kassier Arnold Rubin konnten viel Erfreuliches melden. Daß in der Bevölkerung ein solider Sparsinn vorhanden ist, bestätigt die Mehrverbuchung von Spareinlagen in der Höhe von 504 400 Fr. Dementsprechend ist die Zahl der Spareinleger von 977 auf 1014 gestiegen. Der Umsatz konnte von 6,159 Mio Franken auf 7,347 Mio Franken erhöht werden. Während im Vorjahr ein Reingewinn von 6363 Fr. herauschaute, sind es nunmehr 8142 Fr. Die Reserven sind unter Einbezug dieser Summe auf 137 247 Fr. angewachsen. Auf Antrag von Aufsichtsratspräsident Lorenz Raffainer wurde der Geschäftsanteilzins auf 5 % brutto festgesetzt.

In *Lenk* leitete Emil von Känel die Jahresversammlung der Darlehenskasse. Einstimmig wurde die von Samuel Allemann abgelegte Jahresrechnung gutgeheißen. Einlagen in der Höhe von nahezu einer halben Million Franken dokumentieren in schönster Weise das der Kasse entgegengebrachte Vertrauen. Auch die nachfolgenden Zahlen lassen sich sehen: Umsatz 4 437 596 Fr. (Vorjahr 2 719 772 Fr.), Reingewinn 8609 Fr. (7623) und Reserven 113 490 Fr. (105 880). Daß auf Anregung von Aufsichtsratspräsident Albert Schwenter eine Sammlung für die Erdbeengeschädigten in Agadir 155 Fr. ergab, zeugt bestimmt auch von echtem Raiffeisengeist.

Die erst 4 Jahre alte Raiffeisenkasse in *Meiringen* konnte ihre bisherige Mitgliederzahl (26) um 9 erhöhen und erzielte außerdem recht zufriedenstellende Fortschritte; namentlich haben die Spareinlagen in gutem Maße zugenommen. Alle Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus.

Einen harmonischen Verlauf nahm ebenfalls die diesjährige Generalversammlung der Darlehenskasse *Oberlangenegg* bei Thun. Während der Umsatz im Vorjahr auf 855 165 Fr. zu stehen kam, erreichte er im Berichtsjahr 1 024 152 Fr. Die Guthaben der Sparer sind mit 613 500 Fr. ausgewiesen, während die Summe der Hypothekendarlehen 604 795 Fr. beträgt. Ganz erfreulich ist es, daß ein Reingewinn von 4402 Fr. herausgewirtschaftet werden konnte, während er im Vorjahr bloß 2341 Fr. betrug. Der Reservefonds ist infolgedessen von 14 892 Fr. auf 19 284 Fr. angewachsen. Der Anteilscheinzins wurde auf 4 % brutto belassen. Die in Austritt kommenden Behördemitglieder, die Kassierin und ihr Stellvertreter wurden ehrenvoll wiedergewählt.

Auf ihr 30jähriges Bestehen konnte an ihrer letzten Generalversammlung die Darlehenskasse *Oberwil* im Simmental Rückschau halten; zugleich konnte auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr hingewiesen werden. Der Umsatz erfuhr innert Jahresfrist eine Erhöhung von Fr. 3 406 175 auf 4 033 198 Fr.; entsprechend hat sich auch der Reingewinn verbessert. Er beträgt 4228 Fr. gegenüber 3356 Fr. im Vorjahr. Sowohl von Präsident Hans Ludi wie vom Aufsichtsratspräsidenten David Raschi, der mit seinen 83 Jahren immer noch ein treuer Verfechter der Raiffeisenidee ist, wurde die gute Arbeit des Kassiers anerkennend gewürdigt.

Der Umsatz der Darlehenskasse *Reutigen*, die unter dem Vorsitz von A. Thurian im ‚Hirschen‘-

Saal tagte, ist etwas zurückgegangen, nämlich von 2 058 944 Fr. im Jahre 1958 auf 1 864 273 Fr. Die Spareinlagen erfuhren eine Erhöhung und sind auf 1 062 872 Fr. angewachsen, während die Hypothekendarlehen gesamthaft Fr. 666 658 ausmachen. Kassier Fr. Kernen konnte einen Reingewinn von 4048 Fr. (Vorjahr 4461 Fr.) melden. Die Reserven betragen heute Fr. 65 834.

In *St. Stephan* orientierten Präsident Chr. Burri und die pflichtbewußte Kassierin Frau M. Grünenwald-Ott über die Jahresrechnung. Aus den vorgelegten Zahlen konnte entnommen werden, daß sich die Kasse erfreulich flott entwickelt hat. Geradezu sprunghaft ist der Umsatz von 2 525 556 Fr. im Vorjahr auf 4 122 126 Fr. emporgeschneit. Das hatte auch seine angenehmen Auswirkungen auf den Reingewinn, der diesmal mit 7393 Fr. überaus gut ausgefallen ist (Vorjahr 1037 Fr.). Die Reserven sind nunmehr auf 56 472 Fr. angewachsen. Der Mitgliederbestand konnte um 2 auf 142 erhöht werden. Die gesteigerte Geldvermittlung ist vorab eine Folge der großen Bautätigkeit in der Gemeinde.

Die Darlehenskasse *Thierachern-Uebeschi* zählt heute 234 Mitglieder und steht mit dieser Zahl im vordersten Glied der berneroberrländischen Raiffeisenkassen. An der von Ad. Wenger präsierten 31. Generalversammlung konnte wieder einmal mehr die Feststellung gemacht werden, daß die von Oberlehrer Karl Indermühle vortrefflich geführte Kasse auf solidem Fundament steht. Im Berichtsjahr betrug die Spareinlagen 809 700 Fr., während für 458 000 Fr. Darlehen bewilligt worden sind. Die gesamten Spareinlagen haben bereits 3,4 Mio Franken überschritten. Der Umsatz konnte von nahezu 6,1 Mio Franken im Vorjahr auf rund 6,7 Mio Franken im Berichtsjahr erhöht werden. Im gleichen Zeitraum ist die Bilanzsumme von 3,7 Mio Franken auf beinahe 3,9 Mio Franken angewachsen. Mit 14 700 Fr. ist der Reingewinn außerordentlich zufriedenstellend ausgefallen (Vorjahr 13 551 Fr.). Die Reserven haben damit eine Erhöhung von 225 162 Fr. auf 239 800 Fr. erfahren. In bezug auf die Reserven steht heute die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi, deren solide Entwicklung vorab dem heute hochbetagten ersten Kassier, Oberst Fritz Indermühle, zu verdanken ist, im berneroberrländischen Unterverband mit Abstand an erster Stelle. Von den 75 dem Unterverband angeschlossenen Kassen hat noch keine einen Reservefonds, der annähernd 200 000 Fr. ausmacht. H.

Jubiläumsversammlung

Sommeri TG. 25 Jahre *Darlehenskasse Sommeri*. Schon brachten die ersten Heufuder den Duft der Reife von den Wiesen in das Dorf. In den Walmen wölbten sich bereits die Futterstöcke. Mitten in diese Tage braungebrannter Arme beteten wir das Fest unserer jubilierenden Dorfkasse. Allerdings etwas spät in der Monatsfolge, aber was schadet's zwischen diesen Intervallen von Hitze und Hetze sich einige Stunden der Besinnung und Feier zu gönnen.

Der sommerliche Flor der Rosen und Pelargonien, Löwenmäulchen und Fingerhüte grüßte am

Sonntag, den 12. Juni a. c., im prachtvoll dekorierten ‚Linde‘-Saal die Frauen und Männer, Freunde und Gäste unserer Darlehenskasse zur 25. Generalversammlung. Vorstandspräsident *Ferdinand Rutishauser-Würth* entbot ein ‚Grüß Gott!‘ zu frohem Willkomm. Vorerst harreten die *Jahresgeschäfte* ihrer Erledigung. *Andreas Ackermann-Stäheli* schrieb sein Protokoll über die letztjährige Versammlung mit der zarten Goldfeder des Humors. Mit Genugtuung zog der Bericht des Vorstandes seine aufwärtsgerichteten Kurvenlinien ins Diagramm der Statistik: Mitglieder 106, Umsatz 3,36 Mio, Bilanz 2,62 Mio, Sparkasse 1,34 Mio, Obligationen 1 Mio, Darlehen 2,29 Mio, Reserven 94,600 Franken. – Kassier *Richard Böhi* lobte den Sparwillen der Burschen und Mädchen, Dienstknaben und Dienstmädlein, die trotz Sport-Toto, Kinoreklame und Modejournale manchen Hunderter für künftige Aufgaben erübrigten. Den glücklichen Ehepaaren empfahl er, vom Gratulationsgeschenk der Geburtstagsspende regen Gebrauch zu machen. Restlos erfüllten die Schuldner ihre vereinbarten Zins- und Abzahlungsverpflichtungen. Aufsichtsratspräsident *Walter Langhans* gab das Résumé des Revisionsberichtes von Fritz Fehr vom Verband schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen bekannt und konnte die einhellige Gutheißung der Rechnung und Bilanz entgegennehmen.

Dirigent Hans Widmer entlockte den blanken Instrumenten des Dorfmusikvereins einen temperamentvollen Ouvertüre-Marsch zum *Jubiläumsakt*. In seiner Jubiläumsrückschau rühmte der Vorsitzende den Weitblick, die Einsatzbereitschaft und den Mut der 26 Gründer, vor allem des Initianten, Pfarrer Fridolin Ruckstuhl, der von 1922–1933 als Kaplan und Diener seines Herrn im Kirchensprengel des schweiz. Raiffeisenpioniers Dekan Johannes Traber in Bichelsee wirkte. Ehrend gedachten die Anwesenden der ‚sieben Aufrechten‘, die bereits an der Wiege unserer gemeinnützigen Institution standen und seither durch das Tor zur Ewigkeit schritten.

Ein Gratulationsbouquet rhythmischer und dynamischer Feinheiten präsentierte uns Lehrer Herbert Rosenkranz mit seiner Männerchorschar. Mit den ausgewählten Registern rhetorischer Meisterschaft im heimeligen Idiom des Fürstenlandes überbrachte uns Revisor *Ernst Büchler* die Grüße und Glückwünsche der Verbandsbehörden sowie deren urkundlich festgehaltenen Dank für 25jähriges, fruchtbares, treues Wirken im Sinne Raiffeisens. Der Redner pries die Festschrift, die nach innerem Gehalt und äußerer Gewandung gleicherweise die Grundsätze unserer Bewegung widerspiegelt, wie sie eine Dorfkasse während eines Vierteljahrhunderts zu verwirklichen suchte. In drastischen Beispielen beleuchtet, legte er den Mahnfinger über eine ins Kraut schießende Bauernfängerei im Kleinkreditwesen. Schon manch blaues Auge fand im soliden Geschäftsgebaren der örtlichen Darlehenskasse wieder klare Sicht und Heilung für immer. Steckte unter den Zuhörern wohl auch der eine oder andere, der die Frage: Meint er vielleicht mich? mit einem stummen Schluck hinunterbefördern mußte?

Die beiden Funktionäre, die 25 Jahre ihre Dienste dem Gedeihen der Kasse liehen, Vorsteher *Anton Reger*, als Aktuar und Beisitzer, und Lehrer *Richard Böhi*, als Kassier, durften für ihren treuen Einsatz prächtige Geschenke in Empfang nehmen. Den früheren Mitgliedern des Verwaltungsrates, Pfarrer Fridolin Ruckstuhl, Louis Stähelin-Germann, Andreas Ackermann-Vetsch, Jean Koch-Würth, Ernst Althaus-Burri und Ferdinand Koch-Serwart, überreichte man in Würdigung ihrer Verdienste Nelkenbouquets.

Mit Gratulationswünschen in schriftlicher Form beehrten uns Regierungsrat und kantonaler Finanzchef Dr. Willy Stähelin, Frauenfeld, Jean Oswald, Präsident des Thurgauervereins Basel (beide beheimatet und aufgewachsen in Sommeri), Dekan und Kommissar Johann Haag, Frauenfeld (früher Pfarrer von Sommeri), und Pfarrer Oswald Studer in Buchs, Kt. Zürich. – Dem infolge Krankheit am Erscheinen verhinderten, geschätzten Revisor Fritz Fehr, St. Gallen, entbot die Versammlung telegraphisch herzliche Wünsche zu baldiger Wiedergenesung. – Den fein pointierten Strauß persönlicher Gratulationen büschelten Gemeindeamann Paul Vogt, Güttingen, als Verwaltungsrat des Verbandes

schweiz. Darlehenskassen, Lehrer Robert Germann, Mattwil, als Präsident des Unterverbandes Thurgau der schweiz. Raiffeisenkassen, Hans Diethelm, Notar und Grundbuchverwalter, Dozwil, Pfarrer Fridolin Ruckstuhl, als Gründer unserer Kasse, Gemeindeamann Ferd. Oswald-Lüthi, als Vertreter der Ortsbehörden, sowie Lehrer Richard Hunziker, Eggethof, im Namen der Delegationen unserer Nachbarkassen Altnau, Dozwil, Langrickenbach, Güttingen und Zihlschlacht.

Erneute, angenehm dosierte Konzerteinlagen des Musikvereins würzten anschließend das währschaft dotierte Menu der tafelnden Runde. – Das Finale des heimatlich frohen Dorffestes klang aus in Worten des Dankes, der Aufmunterung zur Treue und eines ‚Bhüet euch Gott! Auf Wiedersehen!‘. B.

Generalversammlungen

St. Niklaus VS. Die 53. Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse fand am 10. April 1960 im Restaurant ‚Zur Linde‘ mit über 120 Mitgliedern statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorstandspräsidenten E. *Chanton*, Schreinermeister, verlas der Kassier, Lehrer *Imboden*, das gut abgefaßte Protokoll. Danach berichtete der Vorstandspräsident in kurzen aber aufschlußreichen Worten über das Geschehen im Geschäftsjahr 1959, das der blühenden Raiffeisenkasse von St. Niklaus weitem Aufstieg und beste Erfolge gebracht hat. Das vielfältige Zahlenmaterial wurde durch Kassier U. *Imboden* erläutert. Die Kasse zählt auf Ende 1959 256 Mitglieder. Die Bilanz erreicht die runde Summe von 3 Mio Franken, mit einem Umsatz von über 5 Mio in 3089 Tagebuchposten. Besonders erwähnenswert sind die Spareinlagen der rund 950 Spareinleger. Diese haben bei der Kasse annähernd 3 Mio Franken Guthaben. Andererseits konnten mit den Geldern der Sparer zahlreiche Kredite gewährt werden. An Zinsen gingen bei der Darlehenskasse 95 824 Franken ein, während andererseits den Sparern an Netozinsen 59 327 Franken vergütet wurden; dem Bund wurden 19 723 Franken überwiesen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Bürochef Peter *Biner*, erwähnte in seinem Bericht die ausgezeichnete Verwaltung und fand Worte des Dankes und der Anerkennung gegenüber Vorstand und Kassafunktionär.

Bei einem guten Tropfen Fendant (der Walliser trinkt kein Wasser, er muß dies zum Bewässern der Wiesen aufsparen) und einer langen Wurst blieb man bei vorzüglicher Stimmung noch eine geraume Weile beieinander, um dann befriedigt heimzukehren von der prächtig verlaufenen Versammlung.

Wil SG. In großer Zahl versammelte sich die Wiler Raiffeisenfamilie am 26. April 1960 zur ordentlichen Jahrestagung im Hotel ‚Schwanen‘. Rechtsanwalt Dr. W. Haselbach, Präsident der Darlehenskasse, entbot allen Gruß und Willkomm. Das von Vizepräsident Max Hilber flott verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt. In einem, wie immer, vorzüglichen Bericht orientierte der Vorsitzende über die Arbeiten und Erfolge des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Bilanzsumme, erweitert um 1 Million auf 11,4 Millionen, bedeutet ein großes Vertrauenskapital, und auch das Jahresergebnis ist gut ausgefallen. Viel Arbeit brachte den leitenden Organen die in Vorbereitung befindliche Statutenrevision. Sie bezweckt eine bessere Anpassung an die individuellen Verhältnisse sowie eine klare Kompetenzausscheidung innerhalb der Verwaltungsorgane. Die Vorlage wird an der nächsten Generalversammlung spruchreif sein. Als besonderes Ereignis erwähnte Dr. Haselbach die am 3. Oktober 1959 in Wil stattgefundene Regionalversammlung. Als großes Plus dieser Ver-

anstaltung darf festgehalten werden, daß in offener und ehrlicher Aussprache freundschaftlich auch über Fragen diskutiert wurde, bei denen die Meinungen auseinandergehen und die Themen von Darlehenskassen-Vertretern gewählt und zum Teil bearbeitet wurden.

Über die Jahresrechnung orientierte Verwalter R. Schönenberger an Hand der gedruckten Vorlage. – Beide Berichte wurden von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Nach Anhören des Aufsichtsratsberichtes, vorgetragen durch Präsident A. Blank, wurde die Jahresrechnung gutgeheißen und den üblichen Anträgen zugestimmt, nachdem zuvor noch eine Anfrage aus dem Mitgliederkreis, betreffend allfällige Erhöhung des Sparkassazinsfußes, vom Standpunkt der verantwortlichen Organe beantwortet wurde.

Die statutarischen Erneuerungswahlen erfolgten im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates und waren im Handumdrehen erledigt.

Nun konnte der Präsident das Wort unserem Tagesreferenten, Dr. theol. Peter Vogelsanger, Pfarrer am Fraumünster in Zürich, erteilen. In knapp einstündiger freier Rede sprach er zu uns über das Thema ‚Friede unter den Konfessionen‘. Seine geistvollen Ausführungen zeigten, daß die beiden christlichen Bekenntnisse sich im Grunde viel näher stehen als oft angenommen wird. Der Vortrag war ein Impuls für den heute so aktuellen ökumenischen Gedanken und hinterließ bei den Zuhörern einen starken Eindruck.

Mit dem traditionellen Gratisimbiss und der Auszahlung der ‚Dividende‘ für das abgeschlossene Jahr schloß die denkwürdige Jahrestagung. R. S.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Eschlikon TG. *Johann Wickle*, alt Aufsichtsratspräsident. Die schöne Sitte unseres Darlehenskassenverbandes, verdienten Raiffeisenmännern nach ihrem Ableben im Raiffeisenboten in dankbarer Anerkennung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit einen warmen Nachruf zu veröffentlichen, möchten auch wir für unseren kürzlich verstorbenen ersten Aufsichtsratspräsidenten Johann Wickle, Feinmechaniker in Wallenwil bei Eschlikon, befolgen. Der Dahingegangene übernahm bei der Gründung unserer Darlehenskasse im Jahre 1928 das verantwortungsvolle Amt des Aufsichtsratspräsidenten. Für diesen Posten war der erfahrene und durch jahrelange Auslandsaufenthalte geschäftskundige Mann geradezu prädestiniert. Aber trotz dieser längeren beruflichen Tätigkeit, vorerst in Paris, wo er seine im Jahre 1958 ebenfalls dahingegangene Lebensgefährtin kennenlernte, und später in Berlin, wo er während des Ersten Weltkrieges als Werkführer in einer Flugzeugfabrik die ersten Flugmotoren konstruierte, war er doch der treue, bodenständige Schweizer geblieben. Wie oft hat er etwa am Schlusse von Sitzungen von seinen Auslandserlebnissen erzählt, denen wir, weil von ihm selbst gesehen und erlebt, eher voll und ganz glauben durften als manchem Geistesprodukt, das damals in Form von Druckerschwärze seinen Niederschlag fand. Das von allen Zufahren abgeschnittene Deutschland mit seiner grenzenlosen Inflation war auch an ihm nicht spurlos vorübergegangen.

Wenige Jahre nach Beendigung des Ersten Weltkrieges ließ sich der Verstorbene als selbständiger Berufsmann in nächster Nähe unseres Dorfes nieder und gründete eine mit den modernsten Maschinen ausgerüstete Werkstatt für Feinmechanik, die sich

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1960

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa			1. Bankkreditoren auf Sicht		1 021 793.47
a) Barschaft	1 628 236.96		2. Andere Bankkreditoren		—.—
b) Nationalbank-Giro- und Clearing-Guthaben	11 643 534.47		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
c) Postcheck-Guthaben	207 715.63	13 479 487.06	a) auf Sicht	104 798 061.50	
2. Coupons		22 641.75	b) auf Zeit	184 073 000.—	288 871 061.50
3. Bankdebitoren auf Sicht		594 121.85	4. Kreditoren		
4. Andere Bankdebitoren		19 862 196.80	a) auf Sicht	7 762 352.49	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		13 004 440.—	b) auf Zeit	1 340 330.10	9 102 682.59
6. Wechselportefeuille		12 295 295.55	5. Spareinlagen		21 530 507.56
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung		10 620 554.—	6. Depositeneinlagen		2 774 073.59
(land- und milchwirtschaftliche Organisationen, Elektrizitätswerke usw.)			7. Kassa-Obligationen		12 529 000.—
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		8 120 065.50	8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
(davon mit hyp. Deckung Fr. 4 326 916.40)			9. Checks und kurzfristige Dispositionen		5 000.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2 992 121.80	10. Sonstige Passiven		887 118.19
(davon mit hyp. Deckung Fr. 1 547 622.80)			11. Eigene Gelder:		
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		20 624 514.64	a) einbezahlte Geschäftsanteile	11 700 000.—	
11. Hypotheken		112 499 615.89	b) Reserven	6 850 000.—	
12. Wertschriften		145 137 729.30	c) Gewinnvortrag vom Vorjahr	31 547.24	18 581 547.24
13. Immobilien		50 000.—			<u>359 302 784.14</u>
14. Sonstige Aktiven		—.—			
		<u>359 302 784.14</u>			

(Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen [Kautionen] Fr. 5 095 358.—)

bald im weiteren Umkreis eines sehr guten Zuspruchs erfreute. Daneben fand er bald auch nebenberuflich das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn als Mitglied der Ortsverwaltung von Wallenwil und später als Abgeordneter der Betriebskommission unseres hiesigen Gemeinde-Elektrizitätswerkes wählten. Still, aber gewissenhaft und wachsam war auch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat unserer Darlehenskasse. Es ist gewiß kein Leichtes, als Neuling in einer neugegründeten Darlehenskasse die Kontrollfunktionen zu übernehmen, aber Joh. Wickle hat sie durch gründliches Studium der ihm übergebenen Wegleitung und Beachtung unserer sechs Fundamentalgrundsätze sowie zufolge seiner weltweiten geschäftlichen Erfahrungen fürsichtig und gut gehandhabt. Volle 26 Jahre, bis im Frühjahr 1954, als ihn sein unaufhaltsam schleichendes Leiden zum Rücktritt zwang, hat er treu seines Amtes gewaltet, wofür wir heute nochmals zu herzlichem Dank verpflichtet sind, ein Dank, der schon an seinem 25-jährigen Präsidentschafts-Jubiläum, anlässlich der Generalversammlung 1953, in Form eines wertvollen Andenkens seinen Ausdruck fand. Seit seinem Rücktritt hat er auch seine tägliche Berufsarbeit immer mehr einschränken müssen, was dem sonst rastlos Tätigen sehr schwer fiel. Dafür sah man ihn oft, betreut von seiner Gattin, durch das Dorf spazieren, was seinem Leiden noch am zuträglichsten war. Nicht selten kehrte er dann bei der Darlehenskasse ein und erkundigte sich nach ihrem laufenden Geschäftsgang, ein Zeichen, daß er sich immer noch innerlich mit ihr verbunden fühlte. Nach dem Tode seiner um ihn treu besorgten Gattin, vor zwei Jahren, fühlte er sich doppelt einsam und hilflos, was seinen Kräftezerfall noch beschleunigte, so daß er bei Verwandten im Toggenburg vorübergehend freundliche Aufnahme fand. Doch seine Krankheit verschlimmerte sich so rapid, daß er schließlich anfangs dieses Jahres in einer Heil- und Pflegeanstalt

versorgt werden mußte, wo dem raschen Zerfall seiner geistigen Kräfte die bessere Pflege zuteil wurde. Aber auch diese hatte nur geringen Erfolg, und am 8. Juni, ein Tag nach seinem 81. Geburtstag, durfte der Verblichene erlöst zu seiner ewigen Ruhe hinüberschlummern. Sein Name wird in den Annalen unserer Darlehenskasse unauslöschlich bleiben. H.

Oberhelfenschwil SG. *Albert Gubser*, der schon jahrelang als stiller Dulder an einer schweren Krankheit litt, hauchte in der Woche vor Pfingsten, nach einem operativen Eingriff im Kantonsspital St. Gallen, unerwartet sein Leben aus. Am Pfingstmontag begleiteten wir seine sterbliche Hülle unter großer Anteilnahme der ganzen Gemeinde zur letzten Ruhestätte. Im Jahre 1891 geboren, verlor er schon bald nach seiner Geburt seinen Vater. In der Primar- und Sekundarschule zeichnete er sich als fleißiger, strebsamer Schüler aus. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, seine begonnene Käserlehre zu unterbrechen. So fand er seine Befriedigung in der Landwirtschaft, nachdem er Besitzer der Liegenschaft und Wirtschaft zur 'Traube' in Metzwil (Gemeinde Oberhelfenschwil) geworden war. In Rosa Schweizer von Mosnang fand er eine treubersorgte Gattin, die ihm vier Töchter und einen Sohn schenkte.

Mit Eifer und Freude betätigte sich Albert Gubser auch in der Öffentlichkeit. Die Bürger schenkten ihm ihr Vertrauen, indem sie ihn in den Kirchenverwaltungsrat und in die Schulbehörde wählten. Jahrzehntlang diente er auch der Käsergenossenschaft Necker als Präsident.

Sein Interesse an der Öffentlichkeit aber zeigte er insbesondere durch seine Tätigkeit in der Verwaltung der im Jahre 1909 gegründeten Darlehenskasse Oberhelfenschwil. Vom Jahre 1909 bis 1923 gehörte er dem Aufsichtsrat an, wechselte dann in den Vorstand hinüber und wurde im Jahre 1931 mit dem

Präsidium betraut. Den Obliegenheiten der Raiffeisenkasse widmete er sich mit großer Sachkenntnis und Gründlichkeit. Die von ihm geleiteten Sitzungen und Versammlungen waren jederzeit sehr gut vorbereitet, seine Anträge gut durchdacht und überlegt. Die Gesuche um Darlehen behandelte er mit großer Objektivität und Hilfsbereitschaft. Leider legten sich schon vor Jahren die Schatten der schweren Krankheit über seine Tätigkeit, so daß er sich bei Sitzungen und Versammlungen oft vertreten lassen mußte. Am Jubiläumstage des 50jährigen Bestandes der Darlehenskasse (12. April 1959) legte er sein Amt nach 40jähriger Tätigkeit in andere Hände. Die Darlehenskasse ist ihm für seine langjährigen, sehr gewissenhaften und vorzüglichen Dienste zu großem Danke verpflichtet. B. B.

40 Jahre Dienstleistung

Am 5. Juli konnte Fräulein *Hedwig Meßmer*, gebürtig von Thal (St. Gallen), 40 Jahre Dienstleistung für den Verband schweizerischer Darlehenskassen buchen. Fräulein Meßmer, aufgewachsen in Waldkirch und Goldach, trat am 5. Juli 1920 in die Speditions- und Materialabteilung unseres Verbandes ein, wo sie während zwei Jahren die angeschlossenen Darlehenskassen mit der Ausgabe der Formulare bediente. Ihre zuverlässige Arbeitskraft wurde dann in der Buchhaltung verwendet, und seit einer langen Reihe von Jahren ist sie nun auf der Spar-

Stand der schweizerischen Raiffeisenkassen in den Kantonen (Ende 1959)

Kanton	Kassen	Anzahl der Mitgl.	Spareinleger	Spareinlagen-Bestand	Reserven in 1000 Franken	Bilanzsumme	Umsatz
Aargau	96	13 340	69 509	144 796	10 358	218 360	379 462
Appenzell Außer-Rhoden	3	534	1 787	4 533	220	5 707	8 628
Appenzell Inner-Rhoden	3	250	1 622	3 919	151	4 605	8 024
Baselland	14	2 922	11 527	26 715	1 657	43 440	105 572
Bern	143	13 498	49 457	113 572	5 492	149 534	252 407
Freiburg	71	7 632	39 908	77 379	5 271	110 594	189 984
Genf	35	2 418	6 433	18 059	1 247	33 568	110 178
Glarus	1	177	883	2 327	85	2 656	2 591
Graubünden	86	6 279	21 789	34 114	2 469	69 747	150 902
Luzern	45	5 466	37 201	56 023	3 122	76 703	242 641
Neuenburg	30	2 577	10 472	19 451	1 054	29 910	54 351
Nidwalden	5	541	4 366	7 392	416	8 747	14 330
Obwalden	4	490	2 601	5 116	293	7 194	10 332
St. Gallen	83	16 895	100 511	218 049	17 614	350 768	940 602
Schaffhausen	3	394	2 026	4 043	319	6 879	8 672
Schwyz	14	2 434	14 912	24 176	1 424	33 309	56 635
Solothurn	73	11 154	60 860	128 223	8 934	185 950	279 903
Tessin	63	3 609	255	348	428	31 184	60 394
Thurgau	46	6 986	33 776	80 752	8 349	169 532	449 325
Uri	17	1 630	7 592	13 088	690	16 339	24 520
Waadt	75	6 788	22 702	48 512	4 285	76 667	170 110
Wallis	126	14 652	40 400	92 200	5 537	143 627	245 458
Zug	12	1 667	7 502	14 029	583	20 335	54 580
Zürich	10	814	3 887	7 848	706	15 099	32 579
1959	1 058	123 147	551 978	1 144 664	80 704	1 810 454	3 852 180
1958	1 051	120 075	533 902	1 040 998	75 758	1 680 396	3 449 919
Zunahme 1959	7	3 072	18 076	103 666	4 946	130 058	402 261

kassaabteilung tätig und bedient den Kundentresor. Während 4 Dezennien hat Fräulein Meßmer ihre beste Arbeitsleistung unserer Organisation gegeben. Die Verbandsdirektion dankt ihr für die treue Pflichterfüllung und wünscht ihr für die Zukunft gute Gesundheit und einst noch ein recht langes otium cum dignitate. -a-

Arbeitsjubiläum

Am 22. Juli konnte unser Herr *Theodor Büßer* das silberne Arbeitsjubiläum feiern. Wer wollte es glauben, wenn er vom jugendlichfreundlichen Angestellten am Sparkassaschalter bedient wird? Theodor Büßer, ein Amdener Bürger, aufgewachsen in Waldkirch, trat am 22. Juli 1935 bei der Zentralkasse in die Banklehre ein, war nachher in verschiedenen Abteilungen tätig und trat von 1943–1950 bei der Korrespondenzabteilung in Verbindung mit der Kundschaft unseres Institutes. Herr Büßer erwarb sich das volle Vertrauen der Vorgesetzten, wurde 1947 zum Handlungsbevollmächtigten ernannt und zeichnet seit 1950 als Prokurist. Im gleichen Jahre ist ihm der verantwortungsvolle Posten des Chefs der Sparkassa- und Couponsabteilung übertragen worden. Die Verbandsdirektion dankt Herrn Büßer für die in 25 Jahren treu geleisteten Dienste und freut sich auf seine weiterhin gute Mitarbeit. -a-

Anlagen in Investmenttrusts?

In der Mehrzahl der Geschäftsberichte der Bankinstitute oder bei ihren Rapporten an die Generalversammlung haben in den letzten Jahren ihre Leiter nebst den üblichen Ausführungen Vor- und Nachteile von Anlagen in Investmenttrusts und ihre Auswirkungen auf die Volkswirtschaft entweder als Hauptthema behandelt oder wenigstens am Rande vermerkt. Daraus geht hervor, daß es sich um ein sehr aktuelles, um nicht zu sagen brennendes Problem handelt. Innert einem Jahrzehnt sind solche Anlagefonds, um einen in diesem Zusammenhang oft gebrauchten Ausdruck zu wiederholen, wie Pilze nach einem warmen Regen aus dem Boden geschossen. Den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes ist u. a. zu entnehmen, daß sich ihr Vermögen in der erwähnten Zeitspanne annähernd versiebenfachte. Außerordentlich stark war dabei die Ausweitung zufolge der großen Nachfrage nach solchen Anlagen einerseits und der herrschenden Geldfülle andererseits im vergangenen Jahre. Wurden doch pro 1959 nicht weniger als 29 Anlagefonds mit einem Vermögen von rund 700 Mio Franken gegründet, denen lediglich ein Abgang mit 12 Mio Franken Vermögen gegenübersteht. Ende 1959 bestanden gesamthaft 46 Investmenttrusts mit einem Emissionskapital von rund 3,5 Mia Franken, welche Summe beinahe einem Viertel der Spar- und Depositengelder unserer Bankinstitute entspricht. Auf den Kopf der Bevölkerung be-

rechnet, soll die Schweiz anzahl- und betragsmäßig an der Spitze aller Länder stehen.

Versuchen wir vorerst einmal den Investmenttrusts eine Definition zu geben: Es sind Fonds, die Gelder gegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Anteilscheinen entgegennehmen, damit Aktien und/oder Immobilien erwerben und für Rechnung der Zertifikatsinhaber verwalten. Treuhänderin sind Banken, Treuhand- und neustens auch Versicherungsgesellschaften. Rechtspersönlichkeit besitzen die Investmenttrusts nicht und sie haben damit auch kein Gerichts- oder Steuerdomizil. Die einzelnen Zertifikate haben Wertpapiercharakter.

Gegründet haben diese Anlagefonds vor rund hundert Jahren – wie könnte es anders sein – die sprichwörtlich sparsamen Schotten. Um das Jahr 1920 herum bildeten sich auch in den USA und in Kanada solche Finanzgesellschaften, wo sie vorerst großen Anklang fanden, aber dann in der Krise der dreißiger Jahre wieder erhebliche Rückschläge erlitten.

In der Schweiz faßten sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg recht Fuß. Nun vermag bei uns ihre Propaganda in Form von Prospekten und Zeitungsinseraten in die entlegensten Bergtäler zu dringen. Die Zertifikate werden dabei in Anbetracht ihrer kleinen Stückelung für den ‚kleinen Mann‘ als besonders geeignete Sparmöglichkeit und als Stufe zur ‚Demokratisierung des Aktien- und Immobilienbesitzes‘ gepriesen. Als weitere gute Eigenschaften sollen sie, um nur die wesentlichsten herauszugreifen, eine breite

Risikoverteilung sowohl in branchenmäßiger als auch in geographischer Hinsicht ermöglichen, Sachwertcharakter verkörpern und damit der Geldentwertung nicht unterliegen. Überdies wird jederzeit eine angemessene Rendite in Aussicht gestellt.

Leider sind mitunter Investmenttrusts nicht etwa deshalb auf die Beine gestellt worden, weil sie einem Bedürfnis entsprangen, sondern primär ließen sich deren Verwaltungen offensichtlich mehr vom Profitgedanken leiten. Ferner hat

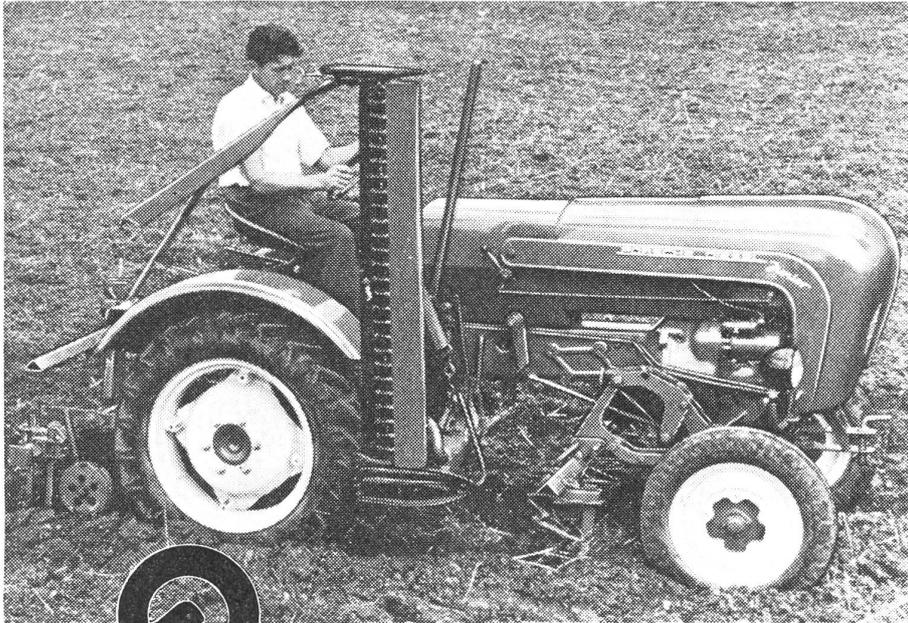
es bedauerlicherweise keine Fälle gegeben, wo ihre Verwaltungen spekulativ vorgegangen sind. Es sei in diesem Zusammenhang an die unter Treuhandschaft der Banque Romande in Genf stehende 'Tranche Canadienne' erinnert. Auch in spezifisch volkswirtschaftlicher Hinsicht ist die Tätigkeit der Anlagefonds nicht durchwegs von Vorteil. Nicht von ungefähr hat daher die Schweizerische Nationalbank um die Jahreswende 1959/60 zweimal in kurzen Zeitabständen die Truststrehänder zur Mäßigung der

Werbung und ihres Expansionsdranges aufgefördert. Nebst unerwünschten psychologischen Auswirkungen – Flucht in die Sachwerte und Beeinträchtigung des Vertrauens in unsere Währung – war es unserem Noteninstitut mit seinem Appell insbesondere daran gelegen, die in der Bevölkerung jetzt schon breit und tief verwurzelte Spekulationslust einzudämmen. Liegt es doch auf der Hand, daß das von den Investmenttrusts anlaufende, umfangreiche Kapital neue Haussen an den Wertpapiermärkten und weitere Preissteigerungen für Bauland und Liegenschaften und damit der Mieten und Lebenskosten verursacht. Damit wächst aber auch die Gefahr eines spätern Kurs- und Preiszusammenbruchs, der unter Umständen eine geringfügige Kaufkraftverminderung weit übertreffen kann. Der Leidtragende wird gerade dann der kleine Sparer sein, der ohne Schutz ist.

Nach dem Warnruf der Nationalbank ist es nun tatsächlich um die Investmenttrusts wenigstens vorübergehend etwas ruhiger geworden und das Anlagepublikum wendet sich im laufenden Jahr wieder vermehrt dem ursprünglichen Banksparen zu.

Um der Tätigkeit Grenzen zu setzen und damit Sparern und Inhabern von Anteilscheinen vermehrten Schutz zu bieten, ist eine baldige Gesetzgebung über die Anlagefonds, wie sie bereits in Frankreich, Westdeutschland und in den USA besteht, auch in der Schweiz eine Notwendigkeit. Auf die im Parlament in diesem Sinne unternommenen Vorstöße hat der Bundesrat schon vor Monaten eine Expertenkommission eingesetzt. Es stehen nun zwei Möglichkeiten im Vordergrund: Eine Ergänzung zum Zivilgesetzbuch und zum Obligationenrecht oder ein Spezialgesetz analog des vor gut einem Vierteljahrhundert geschaffenen, recht segensreich sich auswirkenden Bankengesetzes. Als Kernpunkt einer gesetzlichen Regelung erachten wir, daß als Treuhänder nur Banken und Treuhandgesellschaften mit angemessenem Eigenkapital zugelassen werden sollten, daß die Fondsgelder nicht einseitig – z. B. maximal 5 Prozent des Gesamtvermögens in Aktien der gleichen Gesellschaft beziehungsweise Liegenschaft – investiert werden dürfen, und daß, wie bei einem andern Wertpapier, der Inhaber gegen Rückgabe des Zertifikates dessen Rückzahlung innert einer vernünftigen Frist verlangen kann. Wichtig ist schließlich außerdem, daß die Trustleitungen zur ausführlichen Publizität in Form von jährlichen Rechenschaftsberichten mit detaillierten Angaben über ihre Engagements verpflichtet würden.

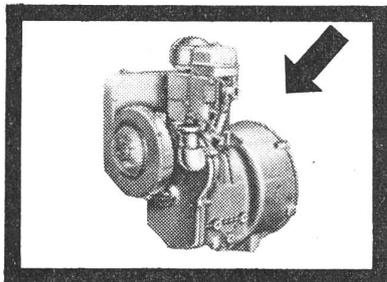
Es bedarf wohl keiner weiteren Hinweise, daß man sich einstweilen bei Anlagen in Investmenttrusts mehr von Vorsicht als Optimismus leiten lassen soll. Ihre Anteilscheine führen kein Eigenleben, unterscheiden sich also in keiner Weise von den Aktien. In Zeiten wirtschaftlicher Blüte und fortschreitender Geldentwertung sind Miteigentumszertifikate zweifelsohne interessante Anlagepapiere. Wer garantiert aber einen Dauerzustand der Hochkonjunktur mit dem gegenwärtigen Sachwerthunger? Nichts ist unter dem Mond beständiger als der Wechsel. In Krisenzeiten, und solche hat es, obwohl von vielen Leuten vergessen, ja auch schon gegeben, würden Kursrückgänge und Ertragsausfälle unvermeidlich sein. ck



PORSCHE-DIESEL

Junior

Die Kraft kommt vom Motor. Der Porsche-Diesel-Motor hat grosse Kraftreserven und bietet damit Sicherheit und Elastizität im Einsatz. Durch das neue Verbrennungsverfahren ist der Porsche-Diesel S-Motor ein anerkannt lauffähiger, luftgekühlter Dieselmotor. Die Luftkühlung ist fortschrittlich und anspruchlos. Luft ist überall reichlich vorhanden, kostet nichts, gefriert nicht und kann auch nicht «kochen». Die optimale Betriebstemperatur wird schnell erreicht, was geringen



Verschleiss und Einsparung im Brennstoffverbrauch ergibt. Luftkühlung benötigt keine zusätzliche Wartung wie Wasser nachfüllen, Frostschutzmittel, Keilriemen spannen, keine Kalksteinbildung, etc. Deshalb ist der Porsche-Diesel so einfach im Unterhalt. Sie können ihn ruhig im Freien stehen lassen, weder Nässe, Kälte oder Hitze schaden ihm!

Startfreudiger, luftgekühlter 14 PS Porsche-Diesel-Motor, 6 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgänge, Differentialsperre und umschaltbare Zapfwelle. Hydraulik mit Dreipunkt, Hydrostop, Mähwerk und Riemenscheibe auf Wunsch. Die ölhydraulische Kupplung schont die Maschine, erleichtert die Handhabung und erhöht die Fahr-sicherheit. Einfache, robuste Bauart, geringe Wartungs- und Unterhaltungskosten.



AECHERLI AG
REIDEN LU

Telefon 062 9 33 71

Sammeln Sie diese Inserate, sie geben Ihnen wertvolle Hinweise beim Kauf eines Traktors. Möchten Sie Näheres über den Porsche-Diesel erfahren, verlangen Sie von uns Prospektmaterial oder eine unverbindliche Vorführung.

Die neuen Porsche-Diesel Super L und Master

Eingesandt

Seit zwei Jahren hat Porsche-Diesel mit dem Junior 14 PS-Schlepper einen unvergleichlichen Erfolg. Die Gründe für diesen Erfolg liegen darin, daß es gelungen war, mit dem Junior endgültig in der kleinen Klasse die für die Praxis gültige PS-Stärke, Größe und den richtigen Preis zu finden. Seit dem Erscheinen des Juniors sind fast alle schwächeren Schlepper uninteressant geworden. Der Junior in seinen verschiedenen Ausführungen bleibt deshalb ein fester Bestandteil des Porsche-Diesel-Programms und wird seinen hohen Marktanteil zur Zufriedenheit der Landwirtschaft auch in den nächsten Jahren behalten.

In der Mittelklasse hat Porsche-Diesel den bewährten 25 PS-Standard mit 2-Zylinder-Motor. Der Standard ist der unmittelbare Nachfolger des berühmten, ebenfalls 2-Zylinder AP 17. Er hat sich seit vielen Jahren im familienbäuerlichen Betrieb hervorragend bewährt. Er bildet das Kernstück des Porsche-Diesel-Programms. Porsche-Diesel hält konsequent an diesem bewährten Typ fest.

Entsprechend den zunehmenden Erfordernissen der großen Betriebe, vor allem bedingt durch den größeren Kraftbedarf von Mähdreschern, Feldhäckslern, schweren Bodenbearbeitungsgeräten, den Hackfruchtvollerntemaschinen und den schweren Transportarbeiten hat Porsche-Diesel ihre schweren Maschinen, den Super und den Master, verstärkt. In der Ausrüstung als Super L mit 3-Zylinder-Motor hat diese Maschine jetzt 40 PS und als Master mit 4-Zylinder-Motor 50 PS. Das Getriebe besitzt 8 Vorwärts- und 4 Rückwärtsgänge. Außerdem haben beide Maschinen hinten eine Motorzapfwelle, die auch als Wegzapfwelle geschaltet werden kann. Die Motorzapfwelle wird durch eine Doppelkupplung geschaltet. Vorn haben beide Maschinen eine Motorzapfwelle zum Antrieb von Frontgeräten wie Seilwinde, Kompressor, Riemenscheibe usw. Der neue starke Kraftheber besitzt eine Einrichtung für Raddruckverstärkung sowie Anschlüsse für Fremddruckzylinder zur Betätigung von Frontlader, Mähwerk und Druckzylinder an den Geräten. Damit entsprechen diese beiden Maschinen in Stärke, Ausrüstung, Leistungsfähigkeit und einem modernen Fahrkomfort dem neuesten Stand der landtechnischen Forderung größerer Betriebe. Sie bilden nunmehr die starke Gruppe in dem klaren Porsche-Diesel-Programm. Sie sind eine echte deutsche Leistung mit großer internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Zum Nachdenken

Die Menschheit ruht auf der Verwirklichung von Gerechtigkeit, Wahrheit, Liebe, Mut und Treue, und ein Mann, der diesen Idealen sein ganzes Leben als täglich sich erneuerndes Opfer darbringt, gehört der ganzen Menschheit an.

J. V. Widmann

Ein fester Kerker ist unser Ich:
Noch keinen gab es, der ihm entwich;
Doch mancher grübelt Tag für Tag,
Wie er daraus entschlüpfen mag,
Indes er den Raum, der ihm gegönnt,
Mit heitren Schritten durchmessen könnt.

Ludwig Fulda

Humor

Die Mutter in Schüler-Aufsätzen

Als wir beim Nachtessen saßen, bellte unser Waldi. Meine Mutter ging hinaus, um den Hund zu stillen.

Meine Mutter war früher jung und schön. Seit sie aber dreimal vom Storch gebissen wurde und mich hat, ist sie nicht mehr so hübsch. Mein Vater sagt immer, wir hätten sie wüst zugerichtet.

Wenn plötzlich Besuch kommt, rührt die Mutter die ganze Unordnung unter den Divan. Auch mein Vater ist manchmal dabei.



Alle Jahre wieder organisch - biologisch düngen mit

Garten- und Feld-gemüse-Volldünger

HUMAG

Enthält alle wichtigen Pflanzen-Nährstoffe in hervorragend bewährter Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25, 50 kg in Gärtnereien erhältlich, wo nicht, verlangen Sie Bezugsquellenachweis.

Für Zimmer- und Balkonpflanzen empfehlen wir den bestbewährten Blumendünger «BLUMAG»

Humosan AG, St.Gallen
Werk Kronbühl
Telefon (071) 24 41 71

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95 p. m.
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55 p. m.

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität

Ölprägniert Fr. 2.— p. m., gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Tabake und Stumpfen

ab Fabrik

Volkstabak 6.20
Bureglück 7.20
200 Habana nur 17.60
100 Brissago nur 19.60

Rücknahme bei Nichtgefallen

Tabak-von Arx
Nd.-Gösgen



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Welche Ansprüche stellen Sie an Ihren Herd — und worauf kommt es an?

Bestimmt suchen auch Sie höchste Qualität, lange Lebensdauer des Herdes, rapide Aufheizleistung nicht nur im Elektrischen — sondern auch im Holzteil.

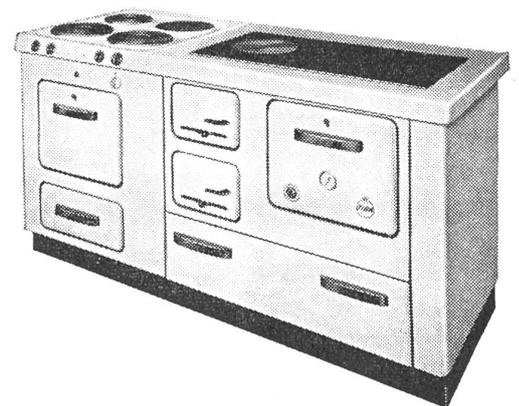
TIBA ist der Herd, der Ihnen zu diesen Hauptpunkten ohne Mehrpreis folgende vollendete Ausführung bietet:

Überfallrand-Kochplatten, 6-Stufen-Schalter, zentrale Kontrolllampe, geräumige Geräteschublade, Backofen mit Thermostat (wünschenswerte Regulierung von 50–300°) und zusätzlicher Ober- und Unterhitze, separat ausgebaute Grillstufe zum Grillieren. Wenn Sie sich gediegene, ansprechende Herdform dazudenken — dann haben Sie den TIBA-Herd, der in 60 Varianten zu Ihrer Verfügung steht.



TIBA

Ofen- und Herdfabrik
H. Schweizer Söhne & Cie.
Bubendorf BL
Telefon (061) 84 86 66



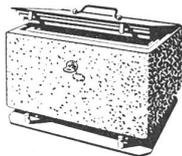
Sie dürfen zuversichtlich kaufen ... es ist TIBA!

Verlangen Sie unverbindlich Gratisprospekte

Name: _____
Beruf: _____
Adresse: _____
Haushalt von _____ Personen T4

BON

Dieses Abzeichen unserer Vertreter:



garantiert Ihnen für unsere auf Feuersicherheit geprüfte Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!

Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich



Rheinmetall Rechenmaschinen
Rheinmetall Addiermaschinen
arbeiten für Sie

- schnell
- bequem
- zuverlässig

Modelle in verschiedenen Preislagen.
Stets günstige Occasionen.
Verlangen Sie Gratisprospekte oder unverbindliche Vorführung durch die Generalvertretung

W. Häusler-Zepf AG, Ringstraße 17, Olten

Telephon (062) 5 22 94

Grössere Erträge
an gesunden Kartoffeln mit

Dithane M

Maneb Maag

während des Staudenwachstums

Virifix oder

Cupromaag

für die letzten Behandlungen

Maag Dielsdorf ZH



Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr. H. Müller FMH
Pension ab Fr. 15.—
Prospekte durch M. Freuler Telephon (085) 8 01 11

Pneuräder



Achsen und Bremsen für alle Fahrzeuge. Radänderungen auf Pneuereifen, Bährenräder, Karretten, Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02

Erdbeer-Neuheit
«**Talisman**»

gar. fruchtbarste, großfrüchtige Sorte (Ertrag 2,7-5 kg pro m²). Gesunde Pflanzen versendet: **Gärtnerei Müller, Wuppenau TG**
Telephon (073) 4 01 28

Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schürfungen, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen Beinen, wunden Füßen, rauhen und aufgesprungenen Händen, Flechten und Hautausschlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Inserate im **Raiffeisenbote** haben immer den allergrößten Erfolg!

Der 1959er Waadtländer

ist ein herrlicher Tropfen, den Sie jetzt probieren sollten. — Wir liefern Ihnen franko Bahnstation:

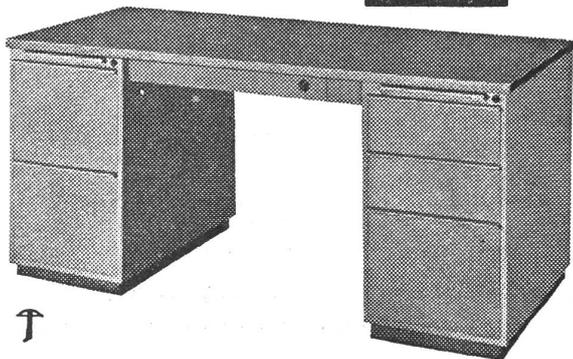
	Literfl.	7/10 Fl.
Weißweine	—40 Depot	kein Depot
Rives Vaudoises	2.40	—
Bonvillars	—	2.20
Rotweine		
Gamay	2.50	2.30
Hybride	1.60	—

Muster auf Verlangen

Cave des Viticulteurs de Bonvillars, Yverdon



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

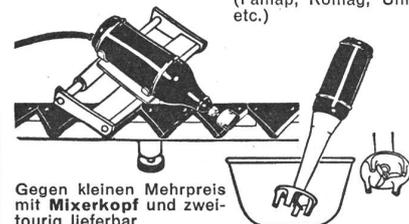
BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



Besser!

ATOUT - Schleifer mit Führung gibt besseren Schliff
Schweizer Produkt
Gratis Prospekt verlangen
Führungen für alle Typen (Famap, Kömag, Universal etc.)



Gegen kleinen Mehrpreis mit **Mixerkopf** und zweitourig lieferbar